



GESAMTABSCHLUSS 2011

KREISSTADT EUSKIRCHEN



PLZ 53844 EUSKIRCHEN



© 2011 KREISSTADT EUSKIRCHEN

Gliederungsübersicht

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	III
Symbolverzeichnis	III
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	2
Gesamtbilanz	3
Gesamtergebnisrechnung	4
Gesamtanhang.....	5 - 49
Gesamtlagebericht	50 - 69

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
Eugebau	Euskirchener Gemeinnützige Baugesellschaft mbH
FuS	Stadtbetrieb Freizeit und Sport Euskirchen
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KB I	Kommunalbilanz I
KB II	Kommunalbilanz II
KB III	Kommunalbilanz III
KUL	Stadtbetrieb Kultureinrichtungen
LogoEnergie	LogoEnergie GmbH
mbH	mit beschränkter Haftung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF Einführungsgesetz NRW – NKFEF NRW	Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
Regionalgas	Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG
SVE	Stadtverkehr Euskirchen GmbH
WES	Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal
ZIM	Stadtbetrieb Zentrales Immobilienmanagement Euskirchen

Symbolverzeichnis

%	Prozent
§	Paragraf
§§	Paragrafen
€	Euro

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Euskirchen zum 2011 ist gem. § 116 Abs. 5 GO NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW aufgestellt.

Euskirchen, 03.07.2019



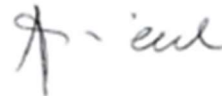
Klaus Schmitz

Kämmerer

Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Euskirchen zum 2011 wird gem. § 116 Abs. 5 GO NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit bestätigt.

Euskirchen, 03.07.2019



Dr. Uwe Friedl

Bürgermeister

Gesamtabschluss 2011

Gesamtbilanz zum 31.12.2011							
AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.	Anlagevermögen	651.123.426,37	662.174.036,60	1.	Eigenkapital	253.057.426,81	251.564.134,65
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.356.715,83	2.902.598,89	1.1	Allgemeine Rücklage	184.667.438,36	185.946.285,10
1.2	Sachanlagen	645.521.604,39	655.736.115,55	1.2	Sonderrücklagen	1.102.962,54	1.101.916,07
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66.227.304,89	84.506.635,04	1.3	Ausgleichsrücklage	2.944.881,34	12.157.392,52
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	175.942.658,15	163.746.169,27	1.4	Gesamtjahresergebnisse	3.054.704,50	-8.517.888,86
1.2.3	Infrastrukturvermögen	381.416.218,49	382.299.756,59	1.4.1	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag, Konzernanteil	3.054.704,50	-8.517.888,86
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	42.980.413,25	42.535.561,54	1.5	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	61.287.440,07	60.876.429,82
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	338.435.805,24	339.764.195,05	2.	Sonderposten	157.261.284,19	146.809.092,78
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.338.336,00	2.396.199,00	2.1	Sonderposten für Zuwendungen	92.588.560,09	76.075.093,14
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.396,00	5.176,00	2.2	Sonderposten für Beiträge	46.599.404,00	54.646.829,33
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.628.374,00	2.842.973,00	2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.938.812,10	2.072.030,21
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.405.213,06	4.787.251,83	2.4	Sonstige Sonderposten	16.134.508,00	14.015.140,10
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.558.103,80	15.151.954,82	3.	Rückstellungen	81.032.511,99	80.114.937,28
1.3	Finanzanlagen	2.245.106,15	3.535.322,16	3.1	Pensionsrückstellungen	40.161.092,00	38.709.341,01
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	210.800,00	143.400,00
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	500,00	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	488.274,03	1.204.989,72
1.3.3	Übrige Beteiligungen	1.252.810,04	815.996,04	3.4	Steuerrückstellungen	1.051.814,06	3.534.146,12
1.3.4	Sondervermögen	660.219,79	2.382.230,76	3.5	Sonstige Rückstellungen	39.120.531,90	36.523.060,43
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	300.895,06	300.822,42	4.	Verbindlichkeiten	247.509.706,34	260.523.041,04
1.3.6	Ausleihungen	6.181,26	10.772,94	4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	191.449.264,15	192.810.754,89
2.	Umlaufvermögen	100.435.548,89	96.800.731,75	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	19.000.000,00	27.000.000,00
2.1	Vorräte	4.100.836,12	4.679.979,60	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	617.509,71	633.557,97
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.052.818,26	1.486.326,96	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.797.271,94	21.591.265,09
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	855.791,62	1.025.395,27	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	55.802,49
2.1.3	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.191.189,24	2.116.800,37	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	13.089.583,12	11.974.565,31
2.1.4	Fertige Erzeugnisse	1.037,00	1.457,00	4.7	Erhaltene Anzahlungen	5.556.077,42	6.457.095,29
2.1.5	Geleistete Anzahlungen	0,00	50.000,00	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	13.365.746,52	20.539.663,12
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	67.009.061,06	51.689.948,83				
2.2.1	Forderungen	36.138.423,70	38.804.342,69				
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	30.870.637,36	12.885.606,14				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	1,00	0,00				
2.4	Liquide Mittel	29.325.650,71	40.430.803,32				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	667.700,59	576.100,52				
	Summe Aktiva	752.226.675,85	759.550.868,87		Summe Passiva	752.226.675,85	759.550.868,87

Gesamtabschluss 2010

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2011			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	57.905.890,81	49.713.469,27
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.397.241,89	26.902.607,25
3	+ Sonstige Transfererträge	3.649,98	6.145,10
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.225.459,30	28.497.455,25
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	160.796.446,46	141.477.836,81
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.052.256,79	3.089.666,66
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.888.949,63	7.531.254,75
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	975.718,56	1.029.355,26
9	+/- Bestandsveränderungen	-204.840,32	-198.093,40
10	= Ordentliche Gesamterträge	290.040.773,10	258.049.696,95
11	- Personalaufwendungen	38.667.820,96	37.105.529,29
12	- Versorgungsaufwendungen	1.453.936,00	2.058.643,71
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.494.751,29	121.620.604,57
14	- Bilanzielle Abschreibungen	21.205.574,56	22.993.566,68
15	- Transferaufwendungen	54.017.788,44	51.679.859,14
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.756.001,43	18.658.502,96
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	274.595.872,68	254.116.706,35
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	15.444.900,42	3.932.990,60
19	+ Gesamtfinanzerträge	2.125.066,86	2.221.128,10
20	- Gesamtfinanzaufwendungen	9.162.404,64	9.153.196,82
21	+ Ergebnis aus assoziierten Betrieben	-63.650,54	0,00
22	= Gesamtfinanzergebnis	-7.100.988,32	-6.932.068,72
23	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	8.343.912,10	-2.999.078,12
24	+ Außerordentliche Gesamterträge	4.050,00	0,00
25	- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	21.547,00
26	= Außerordentliches Gesamtergebnis	4.050,00	-21.547,00
27	= Gesamtjahresergebnis	8.347.962,10	-3.020.625,12
28	+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-5.293.257,60	-4.859.263,74
29	= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil	3.054.704,50	-7.879.888,86
30	Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklage	0,00	-638.000,00
31	= Gesamtbilanzergebnis	3.054.704,50	-8.517.888,86

Gesamtabschluss 2011

Stadt Euskirchen

Gesamtabschluss zum 31.12.2011

Gesamtanhang

Stadt Euskirchen
Gesamtanhang zum 31. Dezember 2011

	Seite
• Allgemeine Hinweise	10
1.1 Konsolidierung	10
1.1.1 Einleitung	10
1.1.2 Beteiligungsstruktur	14
1.1.3 Angaben zum Konsolidierungskreis	16
1.1.3.1 Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)	16
1.1.3.1.1 Aufgabenfelder der verbundenen Unternehmen	16
1.1.3.2 Assoziierte Unternehmen (At-Equity-Methode)	19
1.1.3.2.1 Aufgabenfelder des assoziierten Unternehmens	19
1.1.3.3 Sonstige Beteiligungen (untergeordnete Bedeutung)	19
1.1.4 Konsolidierungsmethoden	19
1.1.4.1 Kapitalkonsolidierung	19
1.1.4.2 Schuldenkonsolidierung	20
1.1.4.3 Zwischenergebniseliminierung	21
1.1.4.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	21
1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	21
2. Erläuterungen zur Gesamtbilanz	22
2.1 Kapitalkonsolidierung Konzern Stadt Euskirchen	22
2.2 Schuldenkonsolidierung Konzern Stadt Euskirchen	24
2.3 A AKTIVA	24
A.1 Anlagevermögen	25
A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	25
A.1.2 Sachanlagevermögen	25
A.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	26
A.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	26
A.1.2.3 Infrastrukturvermögen	26
A.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	26
A.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27
A.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	27
A.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	27
A.1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28
A.1.3 Finanzanlagevermögen	28
A.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	28
A.1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	28
A.1.3.3 Übrige Beteiligungen	28
A.1.3.4 Sondervermögen	29
A.1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	29
A.1.3.6 Ausleihungen	29
A.2 Umlaufvermögen	30
A.2.1 Vorräte	30
A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30
A.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	31
A.2.4 Liquide Mittel	31
A.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	32
A.4 Latente Steuern	32
2.4 P PASSIVA	33
P.1 Eigenkapital	33
P.2 Sonderposten	35

Gesamtabschluss 2011

P.3	Rückstellungen	36
P.4	Verbindlichkeiten	38
P.5	Passive Rechnungsabgrenzung	38
P.6	Latente Steuern	39
3.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	40
3.1	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	40
3.1.1	Ordentliches Gesamtergebnis	40
3.1.2	Gesamtfinanzergebnis	43
3.2	Außerordentliches Gesamtergebnis	44
4.	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	44
5.	Weitere Angaben	45
5.1	Haftungsverhältnisse	45
5.2	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	45
5.3	Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten	46
5.4	Angaben zu Rechtsstreitigkeiten	46
6.	Anlagen	47
6.1	Kapitalflussrechnung	47
6.2	Gesamtverbindlichkeitspiegel	49

1. Allgemeine Hinweise

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) hat die Stadt Euskirchen in jedem Haushaltsjahr ab dem Jahr 2010 für den Abschlussstichtag 31. Dezember gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 49 GemHVO NRW einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Vorgaben zu Inhalt und Aufbau des Gesamtabchlusses ergeben sich aus den §§ 116 bis 118 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie aus den §§ 49 bis 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW).

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sind gemäß § 49 Abs. 4 GemHVO NRW zu berücksichtigen, sofern in der GemHVO hierauf verwiesen wird. Es handelt sich dabei um eine statische Verweisung auf das HGB, was bedeutet, dass es in der Fassung vom 24. August 2002 (vor Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) anzuwenden war.

Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) im Rahmen der Gesamtabchlusserrstellung anzuwenden waren, sind diese berücksichtigt.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Euskirchen für das Jahr 2011 erfolgt gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung des NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEGR NRW) zum Stichtag 31.12.2011. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses wurde fachlich begleitet und unterstützt von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bonn (BDO) und von der hallobt! GmbH aus Köln.

Während der Einzeljahresabschluss der Kernverwaltung der Stadt Euskirchen der Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kernverwaltung dient, bildet der Gesamtabschluss die Beziehungen des Konzerns Stadt Euskirchen zu Konzernfremden ab. Hierzu wird die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kernverwaltung Stadt Euskirchen und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche so dargestellt, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handeln würde.

Die Vereinheitlichung von Ausweis, Ansatz und Bewertung, die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten im Erstkonsolidierungszeitpunkt sowie die Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde mit der Konsolidierungssoftware „DOPPIK al dente!“ vorgenommen.

Für den Konzern Stadt Euskirchen und seine vollkonsolidierten verselbständigten Aufgabenbereiche entspricht das Haushaltsjahr bzw. Geschäftsjahr dem Kalenderjahr.

Die Stadt Euskirchen hat nach den Vorschriften der GO und der GemHVO einen Einzelabschluss 2011 und als Mutterunternehmen einen Gesamtabchluss 2011 aufgestellt.

Detaillierte Informationen zur Kernverwaltung Stadt Euskirchen sind dem Einzeljahresabschluss 2011 zu entnehmen.

Bei den verbundenen oder assoziierten verselbständigten Aufgabenbereichen ist der jeweils testierte Jahresabschluss 2011 zugrunde gelegt.

1.1 Konsolidierung

1.1.1 Einleitung

Der Gesamtabchluss besteht aus drei wesentlichen Teilen (Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang), und er wird zusätzlich um den Gesamtlagebericht ergänzt.

In der Gesamtergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge des Konzerns Stadt Euskirchen (Gesellschaften und Kernverwaltung) konsolidiert. Bei der Konsolidierung der Aufwendungen und Erträge der einzelnen Organisationseinheiten sind Doppelerfassungen und interne Leistungsbeziehungen zu eliminieren (Aufwands- und Ertragskonsolidierung).

In der Gesamtbilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden des Konzerns Stadt Euskirchen (Gesellschaften und Kernverwaltung) nach einheitlichen Grundsätzen auszuweisen. Dabei sind Doppelerfassungen zu eliminieren und konzerninterne Sachverhalte auszulassen, so dass die Gesamtbilanz das Gesamtvermögen nebst Finanzierung der gemeindlichen Einheit in konsolidierter Form darstellt (Vermögens- und Schuldenkonsolidierung).

Im Gesamtanhang sollen gem. § 51 (2) GemHVO NRW die in der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert werden, so dass eine Beurteilung der Einzelposten durch einen sachverständigen Dritten ermöglicht wird.

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche wurden für den Gesamtabschluss entsprechend der gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt Euskirchen geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Für den Gesamtabschluss und die konsolidierten verselbständigten Aufgabenbereiche entspricht das Haushaltsjahr bzw. Geschäftsjahr dem Kalenderjahr.

Die Betragsangaben im Gesamtanhang erfolgen gerundet. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, %) auftreten.

Nach § 49 (3) GemHVO NRW sollen für den Gesamtabschluss grundsätzlich die Vorschriften für den NKF-Einzelabschluss entsprechend gelten. Die Vorschriften der §§ 32-38, 41-43 und 47 GemHVO NRW gelten sowohl für den Einzelabschluss als auch für den Gesamtabschluss einer Gemeinde, soweit die Eigenart des Gesamtabschlusses keine Abweichung bedingt oder nichts anderes bestimmt ist. Diese beinhalten im Wesentlichen Vorgaben für Bewertungsanforderungen, Wertansätze für Vermögensgegenstände, Bewertungsvereinfachungsverfahren, Abschreibungen, Rückstellungen sowie über den Jahresabschluss und seine Bestandteile, die entsprechend auf den Gesamtabschluss anzuwenden sind. Auch die Einheitlichkeit des Konsolidierungstichtages ist Teil des Grundsatzes der Einheitlichkeit. Demnach sind die Einzelabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche im Falle abweichender Stichtage grundsätzlich zunächst dem Abschlussstichtag 31.12. der Kommune anzupassen.

Der **Grundsatz der Vollständigkeit** gehört zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die im Rahmen des Gesamtabschlusses nach § 116 (1) S. 1 GO NRW anzuwenden sind. Er besteht sowohl aus der Vollständigkeit der Abschlusspositionen als auch aus der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises. Nach dem Prinzip der Vollständigkeit der Abschlusspositionen sind in der Buchführung alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage unabhängig von ihrer Berücksichtigung in den Einzelabschlüssen vollständig aufzunehmen (§ 300 HGB). Das Prinzip der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises besagt, dass alle verselbständigten Aufgabenbereiche, unabhängig von ihrem Sitz, in den Gesamtabschluss aufzunehmen sind (§ 116 (2) S. 1 GO NRW), sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Der **Grundsatz der Eliminierung** von konzerninternen Beziehungen ergibt sich aus dem Kompensationszweck des Gesamtabschlusses. Der Grundsatz der Eliminierung konzerninterner Beziehungen wird durch die Vorschriften zur Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Zwischenergebniskonsolidierung und Aufwands- und Ertragskonsolidierung konkretisiert. Die in der Kommunalbilanz II und im Summenabschluss enthaltenen konzerninternen Geschäftsvorfälle sind herauszurechnen, um im Gesamtabschluss die Lage des „Konzerns Kommune“ als wirtschaftliche Einheit abzubilden.

Der **Grundsatz der Stetigkeit** der Konsolidierungsmethoden gem. § 297 (3) HGB besagt, dass die Konsolidierungsmethoden des vorhergehenden Gesamtabschlusses beibehalten werden sollen. Nur in begründeten Ausnahmefällen sind Abweichungen zulässig. Diese müssen jedoch im Gesamtanhang angegeben und erläutert werden. Des Weiteren muss der daraus resultierende Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gemeindlichen Einheit angegeben werden.

Der **Grundsatz der Wesentlichkeit** besagt, dass alle für den Abschlussadressaten zur Beurteilung der Wirtschaftslage der Gemeinde sowie zur Fundierung wirtschaftlicher Entscheidungen wichtigen Informationen berücksichtigt und offengelegt werden müssen. Nach § 116 (3) GO NRW müssen verselbständigte Aufgabenbereiche im Rahmen des Gesamtabschlusses nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Im privatwirtschaftlichen Bereich werden häufig Schwellenwerte von 3 % bis 5 % von Umsatz, Ergebnis oder Vermögen von allen Gesellschaften, die von untergeordneter Bedeutung sind, als Maßgröße angesetzt, ob ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wird oder nicht. Sofern verselbständigte Aufgabenbereiche der Stadt Euskirchen diese Größenkriterien nicht überschreiten, werden diese Organisationseinheiten nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Als wesentliches Kriterium, welche verselbständigten Aufgabenbereiche im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, wurde im ersten Schritt die effektive Beteiligungsquote verwendet.

Es wurde folgende Kategorisierung vorgenommen:

- Bei verselbständigten Aufgabenbereichen, an denen die Stadt Euskirchen **über 50 %** der Anteile hält, ist von einer einheitlichen Leitung auszugehen und es besteht grundsätzlich **Vollkonsolidierungspflicht**.
- Bei verselbständigten Aufgabenbereichen, an denen die Stadt Euskirchen **über 20 %** der Anteile hält, ist von einem maßgeblichen Einfluss auszugehen. Diese verselbständigten Aufgabenbereiche sind im Rahmen der **Equity-Methode** zu konsolidieren.
- Bei verselbständigten Aufgabenbereichen, an denen die Stadt Euskirchen **unter 20 %** der Anteile hält, ist nicht von einem maßgeblichen Einfluss auszugehen. Diese verselbständigten Aufgabenbereiche werden aufgrund der untergeordneten Bedeutung gem. § 116 abs. 3 GO NRW **nicht** in den Gesamtabschluss mit einbezogen.

Das Gesamtbild der Beteiligungsstruktur kann sich aus vielfältigen Gründen ändern, sodass die Beurteilung der Inanspruchnahme des Konsolidierungswahlrechtes für den Konzern jährlich neu zu prüfen und zu begründen ist.

Einen Überblick über die vollständige städtische Konzernstruktur verschafft folgende grafische Darstellung (Abbildung 1).

Die anschließende tabellarische Übersicht (Abbildung 2) ist nach abnehmenden prozentualen Konzernanteilen, auf der nächsten Ebene alphabetisch sortiert. Weitere Einzelhei-

Gesamtabschluss 2011

ten sowohl zu dem Konsolidierungskreis als auch zu den nicht im Gesamtabschluss einbezogenen kommunalen Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht der Stadt Euskirchen entnommen werden.

1.1.2 Beteiligungsstruktur

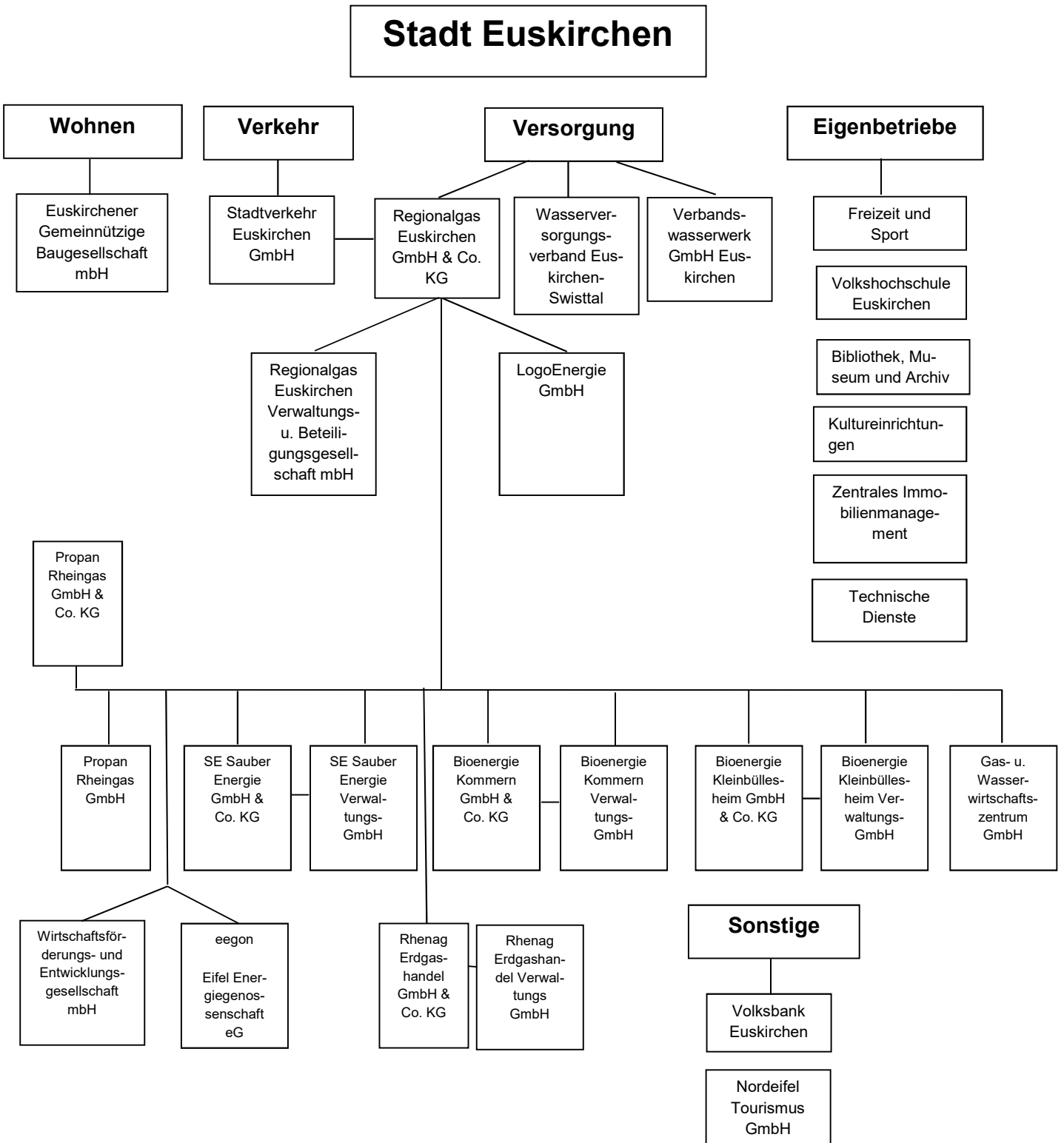


Abb. 1: Grafische Konzernstruktur Stadt Euskirchen zum 31.12.2011

Abb. 2: Tabellarische Konzernstruktur Stadt Euskirchen zum 31.12.2011

Verselbständigter Aufgabenbereich	Konzernanteil %	Verbundene Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Sonstige Beteiligungen
		Vollkonsolidierung	At-Equity-Methode	Untergeordnete Bedeutung
Stadtbetrieb Freizeit und Sport Euskirchen	100,00	X		
Stadtbetrieb Kultur Euskirchen	100,00	X		
Stadtbetrieb Zentrales Immobilienmanagement Euskirchen	100,00	X		
Euskirchener Gemeinnützige Baugesellschaft mbH	57,74	X		
Stadtverkehr Euskirchen GmbH	100,00	X		
Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG	50,0003	X		
Regionalgas Euskirchen Verwaltungs GmbH & Co. KG	100,00			X
LogoEnergie GmbH (Regionalgas GmbH & Co. KG)	100,00	X		
Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal	74,30	X		
LEP-AöR	50,00		X	
Stadtbetrieb Volkshochschule Euskirchen	100,00			X
Stadtbetrieb Bibliothek, Museum und Archiv Euskirchen	100,00			X
Stadtbetrieb City-Forum / Theater Euskirchen	100,00			X
Stadtbetrieb Technische Dienste Euskirchen	100,00			X
Nordeifel Tourismus GmbH	4,50			X
Verbandswasserwerk GmbH Euskirchen	8,40			X
Sämtliche Beteiligungen der Regionalgas GmbH & Co. KG (siehe 1.3.3 Übrige Beteiligungen)				X

Bei der Volksbank Euskirchen (siehe 1.1.2 Beteiligungsstruktur) hält die Stadt einen Genossenschaftsanteil von 100,00 €, der in oben abgebildeter Tabelle zu den verselbständigten Aufgabenbereichen nicht hinzugenommen wurde.

1.1.3 Angaben zum Konsolidierungskreis

Die Beteiligungsunternehmen lassen sich wie folgt klassifizieren:

- Verbundene Unternehmen,
- Assoziierte Unternehmen,
- Sonstige Beteiligungen

Als verbundene Unternehmen gelten alle Sondervermögen und Eigenbetriebe sowie Unternehmen in privater Rechtsform, bei denen der Stadt Euskirchen direkt oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht (Anteilsquote > 50 %) oder bei denen sie einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

Als assoziierte Unternehmen werden die Unternehmen bezeichnet, bei denen sich die Summe der Anteilsquote der Stadt Euskirchen direkt oder indirekt zwischen 20 und 50 % befindet und ein maßgeblicher Einfluss auf die Gesellschaft ausgeübt werden kann.

Als sonstige Beteiligungen werden die Unternehmen bezeichnet, bei denen die Summe der direkten oder indirekten Beteiligungen kleiner als 20 % ist und / oder es keine Möglichkeit der beherrschenden oder maßgeblichen Einflussnahme besteht oder denen keine wesentliche Bedeutung beigemessen werden kann.

Die sonstigen Beteiligungen werden ohne weitere Konsolidierungsbetrachtung mit dem Wert aus dem Einzelabschluss der Stadt Euskirchen in die Gesamtbilanz übernommen.

1.1.3.1 Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)

Verbundene Unternehmen sind grundsätzlich im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW).

Vollkonsolidierung bedeutet, dass in die Gesamtbilanz sowohl alle Positionen der Aktiv- und Passivseite der Einzelbilanz als auch alle Positionen der Ergebnisrechnung in die Gesamtergebnisrechnung aufzunehmen sind. Soweit gegenseitige Finanz- und / oder Geschäftsbeziehungen zwischen den verbundenen Unternehmen bestehen, werden diese neutralisiert. Nach der Vollkonsolidierung erscheinen die verbundenen Unternehmen wie ein einziges Unternehmen.

1.1.3.1.1 Aufgabenfelder der verbundenen Unternehmen

Die Aufgabenfelder im Konzern Stadt Euskirchen sind vielfältig. Neben der Kernverwaltung umfassen die Betätigungsfelder folgende Unternehmensgegenstände:

Stadtbetrieb Kultur

Zum 01.01.2011 erfolgte eine Zusammenlegung der zuvor eigenständigen Stadtbetriebe „City-Forum/Theater“ und „Bibliothek, Museum und Archiv“. Zeitgleich wurde das Archiv auf den Fachbereich 1 der Stadt Euskirchen rückübertragen. Durch diese Umstrukturierung entstand der neue Stadtbetrieb „Kultureinrichtungen“. Die maßgebliche Aufgabe der Betriebseinheit „Bibliothek“ besteht darin, als lokales Informationszentrum bedarfsorientiert ein möglichst umfassendes, vielfältiges und aktuelles Angebot mit Literatur und anderen Medien zur Verfügung zu stellen. Die Aufgabe des Stadtmuseums Euskirchen besteht darin, gemeinnützige, der Öffentlichkeit regelmäßig zugängliche Einrichtungen kulturelle Zeugnisse der Stadt zu beschaffen, zu bewahren und bekannt zu machen sowie auszustellen. Die Aufgabe der Betriebseinheit „Theater/City-Forum“ besteht darin, den Einwohnern und der Region ein möglichst umfassendes, vielfältiges und aktuelles Angebot an Kunst und Kultur zur Verfügung zu stellen.

Stadtbetrieb Freizeit und Sport Euskirchen

Grundsätzlich besteht die Aufgabe des Betriebes darin, ein möglichst umfassendes, vielfältiges und interessantes Angebot von Sport- und Freizeiteinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Dazu werden entsprechende Einrichtungen, teilweise gegen Entgelt, bereitgehalten. Der Betrieb erfüllt damit den gesellschaftlichen Auftrag, das allgemeine Bedürfnis der Sport- und Freizeitgestaltung zu pflegen, Familienleben, Bewegung und Gesundheit zu fördern, insofern Daseinsvorsorge zu betreiben.

Neben dem Bereich des Erholungsgebietes Steinbachtalsperre stellt der Betrieb den städtischen Sportvereinen 2 Sportstadien, 1 Kunstrasenfeld, 13 Sportplätze sowie ein Kleinspielfeld zur Nutzung bereit.

Stadtbetrieb Zentrales Immobilienmanagement Euskirchen

Der Betrieb erfolgt mit der Maßgabe, die Versorgung der städtischen Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche mit Gebäuden und zugehörigen Leistungen entsprechend dem jeweiligen Bedarf (kundenorientiert) unter Anrechnung der jeweiligen Vollkosten durchzuführen. Hiermit wird das Ziel verfolgt, Kostentransparenz zu schaffen und den für die städtische Aufgabenerfüllung notwendigen Immobilienbestand wirtschaftlich zu optimieren und die Betriebskosten zu minimieren. Die Aufgaben und Ziele des Betriebes sind unter Beachtung gesamtstädtischer Ziele zu erfüllen.

Euskirchener Gemeinnützige Baugesellschaft mbH

Der Zweck der Gesellschaft ist gem. § 2 des Gesellschaftsvertrags vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung anzubieten.

Zur Erfüllung dieses Zwecks errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Zudem ist sie berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar dienlich sind.

Stadtverkehr Euskirchen GmbH

Öffentlicher Zweck bzw. Gegenstand der Gesellschaft ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Wahrnehmung von Aufgaben der Verkehrsplanung und -lenkung sowie von öffentlichem Personennahverkehr im Bereich der Stadt Euskirchen sowie auch die Förderung der Belange des Umweltverbundes. Gegenstand des Unternehmens ist auch die Parkraumverwaltung und -bewirtschaftung, insbesondere die Anmietung, Verwaltung und Bewirtschaftung von Parkplätzen und Parkhäusern in der Stadt Euskirchen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt dienlich sind. Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen. Sie hält eine Beteiligung an der Regionalgas Euskirchen GmbH und Co. KG i.H.v. 50,0003 %.

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG

Öffentlicher Zweck bzw. Gegenstand der Gesellschaft ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Bezug und die Lieferung von Gas sowie die Durchführung anderer Ver- und Entsorgungsaufgaben, die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, die Pachtung und Verpachtung, die Betriebsführung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, der Erwerb von anderen Unternehmen dieser Art und der Betrieb aller den Gesellschaftszwecken unmittelbar oder mittelbar dienenden Geschäfte.

Per 31.12.2011 betragen die Kapitalanteile der Kommanditisten 25 Mio. €; sie verteilen sich wie folgt:

	EURO	%
Komplementärin		
Regionalgas Euskirchen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Euskirchen	0,00	0,000
Kommanditisten		
SVE Stadtverkehr Euskirchen GmbH	12.500.083,33	50,0003
rhenag, Köln	10.739.166,67	42,9567
Stadt Rheinbach	1.057.166,67	4,2287
Stadt Bornheim	703.583,33	2,8143
Summe	25.000.000,00	100,0000

LogoEnergie GmbH, Euskirchen

Mit der Eintragung in das Handelsregister am 12.Mai 2010 wurde die LogoEnergie GmbH gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung und der Verkauf von Energie für Endverbraucher, insbesondere Erdgas, Flüssiggas, Strom und erneuerbare Energien sowie die Lieferung von Wärme an Endkunden. In 2011 beschränkte sich das Geschäftsfeld auf den Bereich der Erdgasversorgung.

Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal

Zweck des Unternehmens ist gem. § 1 der Betriebssatzung, die Einwohner der Mitgliedsgemeinden mit dem notwendigen Trink- und Brauchwasser zu versorgen, Wasser für öffentliche und soweit die verfügbaren Wasservorräte ausreichen für gewerbliche und sonstige Zwecke abzugeben. Des Weiteren besteht der Zweck des Unternehmens darin Wasserversorgungsanlagen zu planen, zu errichten und zu betreiben.

1.1.3.2 Assoziierte Unternehmen (At-Equity-Methode)

Bei assoziierten Unternehmen ist die Bewertung gem. 50 Abs. 3 GemHVO NRW entsprechend den §§ 311 und 312 HGB grundsätzlich nach der At-Equity-Methode vorzunehmen. Die **At-Equity-Methode** stellt im Rahmen der Konsolidierungsmethoden eine Besonderheit dar. Es wird der Beteiligungsbuchwert des einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereichs (assoziierte Unternehmen) anstelle der Vermögensgegenstände und Schulden in dem Gesamtabschluss übernommen. Der Unterschied zum Ausweis im Einzelabschluss (zu Anschaffungskosten) liegt darin, dass die Beteiligung At-Equity, das heißt zum anteiligen Eigenkapital bewertet und fortgeschrieben wird. Mit Hilfe der At-Equity-Methode wird im Rahmen des Gesamtabschlusses der Stadt Euskirchen die LEP-AöR einbezogen.

1.1.3.2.1 Aufgabenfelder des Assoziierten Unternehmens

LEP – Fläche Euskirchen / Weilerswist Anstalt des öffentlichen Rechts. (LEP-AöR)

Aufgabe des Kommunalunternehmens ist die Finanzierung und Entwicklung einer interkommunalen Ansiedlung von flächenintensiven Großvorhaben auf der im Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen, ausgewiesenen und im Landesentwicklungsplan vorgesehenen Fläche in Euskirchen und Weilerswist.

1.1.3.3 sonstige Beteiligungen (Untergeordnete Bedeutung)

Analog zum Einzelabschluss der Stadt Euskirchen werden hier die Beteiligungen mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die sonstigen Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Zur Beurteilung dieser untergeordneten Bedeutung wurden neben dem Anteilswert weitere Kriterien wie Bilanzsumme, Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Eigenkapital, Sonderposten, Fremdkapital ohne Sonderposten, Aufwendungen, Erträge, Finanzergebnis und Cash-Flows berücksichtigt.

1.1.4 Konsolidierungsmethoden

1.1.4.1 Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Euskirchen selbst und aller verselbständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als wären diese eine Einheit. Der sogenannte Einheitsgrund bedeutet, dass keine Anteile an Sondervermögen und verbundenen Unternehmen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Betriebe mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Sofern die verselbständigten Aufgabenbereiche für die Verpflichtung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln nur von untergeordneter Bedeutung sind, kann, nach § 116 Abs. 3 GO NRW in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften (§ 296 HGB), eine **Einbeziehung in den Gesamtabschluss** unterbleiben. Diese untergeordnete Bedeutung muss für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und die Finanzlage vorliegen.

Die Wertgrenzen bei der Stadt Euskirchen wurden wie folgt definiert:

Allgemeine Wertgrenze 50.000 €

Wertgrenze für Zentrales Immobilienmanagement (Miete / Mietnebenkosten) 90.000 €

Wertgrenze Regionalgas 80.000 €

Im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Euskirchen für das Jahr 2008 wurden vollzukonsolidierende Beteiligungen und Eigenbetriebe, wie folgt dargestellt:

- Eugebau: Ertragswertverfahren
- SVE: Substanzwertverfahren
- Wasserversorgungsverband: Substanzbewertung
- Regionalgas: Substanzwertverfahren
- LogoEnergie: Substanzwertverfahren
- Stadtbetrieb Freizeit und Sport: Eigenkapitalspiegelbildmethode
- Stadtbetrieb Zentrales Immobilienmanagement: Eigenkapitalspiegelbildmethode
- Stadtbetrieb Kultur Euskirchen: Eigenkapitalspiegelbildmethode

Eines der gängigsten Verfahren zur Ermittlung des Unternehmenswertes ist das **Ertragswertverfahren**. Bei diesem Verfahren wird auf der Basis einer Plan-Gewinn- und Verlustrechnung und mittels der Abzinsung der daraus errechneten zukünftigen Ertragsüberschüsse der Wert des Eigenkapitals zum Bewertungsstichtag berechnet. Es wird somit davon ausgegangen, dass der Unternehmenswert sich hauptsächlich aus dem Potenzial, zukünftig Gewinne zu erwirtschaften, ergibt.

Das **Substanzwertverfahren** ist ein Verfahren zur Ermittlung des Unternehmenswertes. Grundlage für dieses Verfahren ist ein Wertansatz, der den aktuellen Marktwert der Unternehmensgegenstände heranzieht. Es wird also das materiell Fassbare bewertet, die Substanz des Unternehmens. Ziel des Substanzwertverfahrens ist es den Wert zu erhalten, der benötigt würde, um das Unternehmen in seiner derzeitigen Ausstattung neu zu errichten.

In der kommunalen Bilanz werden die Eigenbetriebe als Sondervermögen mit Sonderrechnung geführt. Der Beteiligungswert am Eigenbetrieb wurde bei der kommunalen Eröffnungsbilanz mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals mit der **Eigenkapitalspiegelbildmethode**, ausgewiesen. Aufgrund § 55 Abs. 6 GemHVO NRW ergibt sich folgender Bewertungsvorgang: Grundkapital + anteilige Rücklagen +/- anteilige Ergebnisvorträge.

1.1.4.2 Schuldenkonsolidierung

Aufgrund der Einheitstheorie sind im Gesamtabchluss nur Forderungen, Ausleihungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninternen Sachverhalte zu eliminieren.

Somit weist der Konzern Stadt Euskirchen keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst aus. Im Ergebnis sind dann ausschließlich Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen bilanziert.

Im Gesamtabchluss erfolgt die Schuldenkonsolidierung entsprechend den Regelungen nach § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch die Eliminierung der Ausleihungen, der Forderungen aus Lieferung und Leistung, der sonstigen Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände mit den korrespondierenden lang- und kurzfristigen Verpflichtungen zwischen den verselbständigten Aufgabenbereichen.

Aufrechnungsdifferenzen ergeben sich durch fehlerhafte oder fehlende Buchungen oder durch zeitliche Buchungsunterschiede.

1.1.4.3 Zwischenergebniseliminierung

Der Gesamtabschluss ist so aufzustellen, als ob die einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche insgesamt eine Einheit wären. Daher ist das Konzernjahresergebnis um die Gewinne und Verluste aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr zwischen den einbezogenen Aufgabenbereichen zu bereinigen. Diese Zwischenergebnisse sind, bezogen auf die wirtschaftliche Einheit Konzern, im Sinne des Realisationsprinzips nicht realisiert und daher im Rahmen der Konsolidierung zu bereinigen.

Von einer Zwischenergebniseliminierung gemäß § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 304 Abs. 2 HGB im Gesamtabschluss wurde abgesehen, da die entsprechenden Beziehungen zwischen den verselbständigten Aufgabenbereichen üblichen Marktbedingungen durchgeführt werden. Zudem erfordert die Ermittlung der Wertansätze dieser Lieferungen und Leistungen einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist nach einer überschlägigen Überprüfung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von untergeordneter Bedeutung.

1.1.4.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die bisher dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen betreffen überwiegend die Gesamtbilanz und damit die Vermögens- und Schuldenlage des kommunalen Konzerns. Daneben ist nach der Einheitstheorie auch die Ertragslage eines kommunalen Konzerns so darzustellen, als ob dieser eine einzige Verwaltung bilde.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge mit den auf diese entfallenden Aufwendungen. Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Dividendenzahlungen und sonstigen Gewinnausschüttungen wurden ebenfalls vollständig eliminiert.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Gesamtabschluss setzt sich aus den geprüften Einzelabschlüssen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche sowie dem Einzelabschluss der Stadt Euskirchen zusammen.

Die in den Gesamtabschluss nach § 300 Abs. 2 HGB übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einzelnen Aufgabenbereiche sind nach den auf den Einzelabschluss der Stadt Euskirchen anzuwendenden Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten (§ 308 Abs. 1 HGB).

Dafür wurden die Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden Unternehmen hinsichtlich der zum Teil abweichenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht.

Die Gliederung der Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche ist im Rahmen der Aufstellung der Kommunalbilanz I entsprechend dem örtlichen Positionenplan vereinheitlicht worden.

Da die gemeindehaushaltsrechtlichen Ausweisvorschriften (§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 3 und 4 und § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW) tiefer gegliederte und anders strukturierte NKF-Bilanz- und Ergebnisrechnungspositionen vorsehen als das Handelsgesetzbuch, waren Umgliederungen und Aufteilungen der Handels- und GuV-Posten erforderlich. Mit Hilfe der Konsolidierungssoftware „DOPPIK al dente!“ wurden die Übersetzungstabellen im Programm hinterlegt und die Übernahme der Salden der betrieblichen Konten in die Struktur des Gesamtabschlusses durchgeführt.

Die Auflösung der stillen Reserven erfolgte in Zusammenarbeit mit den Beteiligungen; zunächst anhand einer Excel-Datei. Im zweiten Schritt wurden die Ergebnisse, bei der Aufstellung der KB III, in dem für den Gesamtabschluss vorgesehenen Programm „DOPPIK al dente!®“ eingepflegt.

Stille Reserven (auch: stille Rücklagen oder Bewertungsreserven) sind im Rechnungswesen die nicht aus der Bilanz ersichtlichen Bestandteile des Eigenkapitals. Sie können sowohl durch eine Unterbewertung von Vermögen als auch durch eine Überbewertung von Schulden entstehen. Gegenbegriff zu stillen Reserven sind stille Lasten. Folge der Bildung stiller Reserven ist, dass der Gewinn bzw. das Eigenkapital geringer oder Verluste höher erscheinen als es der Wirklichkeit am Bilanzstichtag entspricht. Stille Rücklagen entstehen dadurch, dass manche Beträge nur gerundet oder geschätzt werden. Es können somit unterbewertete Vermögenswerte oder überbewertete Schuldwerte entstehen, wodurch ein Unternehmen mehr Eigenkapital besitzt, als aus der Bilanz ersichtlich ist.

- Geringfügige Wirtschaftsgüter: Der Aufwand wird sofort verbucht. Trotzdem behalten sie ihren Wert und könnten zukünftig wieder mit Gewinn verkauft werden.
- Bei Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ist es erlaubt einen Erinnerungswert in der Abrechnung aufzuführen. Nach Ablauf der Abschreibung hat der Gegenstand in der Bilanz einen Erinnerungswert von 1 €. Der tatsächliche Wert kann aber deutlich darüber liegen, wenn sich das Unternehmen entschließen sollte, den Gegenstand zu verkaufen oder der Gegenstand auch nach Ablauf der Abschreibung weiterverwendet wird.
- Strafzahlungen / Nachzahlungen: Wenn die erwarteten Straf- oder Nachzahlungen geringer ausfallen als erwartet und nicht alle gebildeten Rücklagen aufgewendet werden müssen.
- Anschaffungskostenprinzip: Wertsteigerung von Grundstücken oder Aktien im Laufe der Zeit. In der Bilanz werden aber weiterhin nur die Anschaffungskosten ausgewiesen.

2. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz gibt Auskunft über alle dem Konzern Stadt Euskirchen zugehörigen Vermögensgegenstände und Schulden, bereinigt um Kapitalverflechtungen und konzerninterne Vorgänge. Sie ist gem. § 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW entsprechend der Bilanz im Jahresabschluss der Stadt Euskirchen zu gliedern und um konzernspezifische Besonderheiten zu ergänzen.

2.1 Kapitalkonsolidierung Konzern Stadt Euskirchen

Stadtbetrieb Kultureinrichtungen

In diesem Betrieb sind keine stillen Reserven und Lasten enthalten. Bei der Übernahme der Werte zum 01.01.2011 ist ein Unterschiedsbetrag entstanden, der entsprechend korrigiert wurde.

Stadtbetrieb Freizeit und Sport Euskirchen

In diesem Betrieb sind keine stillen Reserven und Lasten enthalten. Bei der Übernahme der Werte zum 01.01.2010 ist ein Unterschiedsbetrag entstanden, der auf die Verlustausgleichszahlungen seitens der Stadt Euskirchen zurückzuführen ist.

Stadtbetrieb Zentrales Immobilienmanagement

Das bilanzielle Eigenkapital entspricht dem Beteiligungsansatz der Stadt. Die Veränderungen des bilanziellen Eigenkapitals in der Folgezeit ist im Wesentlichen auf die Jahresergebnisse zurückzuführen.

Euskirchener Gemeinnützige Baugesellschaft mbH

Die Wertermittlungsgrundlagen zeigen, dass die stillen Reserven mit dem Gesamtabschluss 2010 vollständig den Grundstücken zugeordnet wurden.

Stadtverkehr Euskirchen GmbH

Die stillen Reserven wurden mit dem Gesamtabschluss 2010 nur aus der Beteiligung der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG aufgelöst. Es sind keine Umbewertungen der Vermögensgegenstände und Schulden erforderlich.

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG

Bei der Bewertung des Anlagevermögens ist zu beachten, dass bis einschließlich 2007 bei der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG auch die degressive Abschreibungsmethode verwendet wurde. Somit liegt hier eine Abweichung gemäß der Vorschrift des § 35 Abs. 1, Satz 2 GemHVO NRW. Demnach hat eine lineare Abschreibung zu erfolgen. Hierzu wurde ein Anlagennachweis der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG nach IFRS (hier erfolgte ausschließlich eine lineare Abschreibung) zur weiteren Verwendung überlassen. Im Gesamtabschluss der Stadt Euskirchen wurde das Anlagevermögen aus dem Jahresabschluss der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG übernommen. Die stillen Reserven werden separat fortgeführt, die auch den Bewertungsunterschied des Einzelabschlusses nach HGB und NKF beinhalten. Auf Basis einer Sonderpostenaufstellung wurde eine Näherungsrechnung unter der Annahme das die Indizierung des Anlagevermögens zur gleichen Indizierung bei den Sonderposten führt, erstellt. Unter Berücksichtigung des Anlagevermögens und den entsprechenden Sonderposten, ergibt sich aus dem verbleibenden Unterschiedsbetrag der Geschäfts- und Firmenwert. Der Geschäfts- und Firmenwert wurde offen mit den Rücklagen verrechnet (§ 309 Abs. 1 Satz 3 HGB a. F.).

LogoEnergie GmbH

Gemäß den Angaben aus dem Einzelabschluss ergeben sich keine stillen Reserven.

Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal

Die stillen Reserven wurden vollständig dem Ortsnetz und den Hausanschlüssen nach dem Verhältnis der Restbuchwerte zugeordnet und einheitlich über die Restnutzungsdauer abgeschrieben. Hier konnte eine Vollständige Zuordnung zum Bilanzposten Wasserverteilungsanlagen, unter der Position A.1.2.3 Infrastrukturvermögen, erfolgen. Der durchschnittliche Abschreibungssatz, bezogen auf die Restnutzungsdauer, beträgt 3 % (gerundet). Die Erstkonsolidierung erfolgt mit der Ausgründung auf den 01.01.2009 ergebnisneutral.

Bestehende Ansatzgebote und –verbote wurden grundsätzlich einheitlich angewandt und Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung in den Einzelabschlüssen weitgehend vereinheitlicht.

Es wurde das Realisations- und Imparitätsprinzip beachtet und Vermögensgegenstände wurden höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Das Realisationsprinzip ist eines der allgemeinen Bewertungsgrundsätze. Das kodifizierte Realisationsprinzip besagt, dass Gewinne erst dann berücksichtigt werden dürfen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind (Verluste hingegen sind aufgrund des Imparitätsprinzips bereits dann zu berücksichtigen, wenn sie absehbar sind).

Das Realisationsprinzip bildet einen Ausläufer des für den handelsrechtlichen Jahresabschluss geltenden Vorsichtsprinzips. Dadurch können in der Bilanz stille Reserven entstehen.

Die Realisation von Erträgen "im normalen Geschäft", also beim Verkauf der Produkte des Unternehmens erfolgt im Regelfall mit der Lieferung (genauer: mit dem Gefahrenübergang, der von den jeweiligen Lieferbedingungen – z.B. "ab Werk", "frei Haus" etc. – abhängig ist).

Das Imparitätsprinzip gehört ebenfalls zu den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen und dient dem Gläubigerschutz.

Das kodifizierte Imparitätsprinzip besagt, dass vorsichtig zu bewerten ist (Vorsichtsprinzip) und alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen sind — selbst wenn diese erst zwischen dem Bilanzstichtag (z.B. 31. Dezember 01) und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses (z.B. 10. März 02) bekannt geworden sind (man bezeichnet dies als Wertaufhellung bzw. den Zeitraum als Wertaufhellungszeitraum).

Die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem NKF-Modellprojekt fanden bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden weitgehend Berücksichtigung, soweit sie zulässig waren. Dadurch konnte in vielen Fällen auf die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsmethoden verzichtet werden.

2.2 Schuldenkonsolidierung Konzern Stadt Euskirchen

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB die Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche und des verbundenen Unternehmens miteinander zu verrechnen.

Insgesamt wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung folgende Forderungen und Verbindlichkeiten konzerninternen Leistungsbeziehungen eliminiert:

		31.12.2011
A	Finanzanlagen	-118.447,00
A	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-8.064.596,79
	Summe Eliminierung Aktiva	-8.183.043,79
P	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-118.447,00
P	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-8.014.246,90
P	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-10.076,00
P	sonstige Verbindlichkeiten	82.457,11
P	erhaltenen Anzahlungen	-122.731,00
	Summe Eliminierung Passiva	-8.183.043,79

2.3 A AKTIVA

Aktiva ist die Summe des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt werden. Die Aktiva zeigen die konkrete Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel. Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung der Aktiva wird als Aktivierung bezeichnet.

31.12.2011
31.12.2010

752.226.676
759.550.86

A.1 Anlagevermögen

31.12.2011	651.123.426
31.12.2010	662.174.037

A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2011	3.356.716
31.12.2010	662.174.037

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Gem. §35 GemHVO NRW erfolgen die Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear.

Die Kernverwaltung hat mit 2.927.034 € den größten Anteil an der Position „Immaterielle Vermögensgegenstände“. Sie bilanziert hier Software-Lizenzen für Anwendungsprogramme und das Nutzungsrecht am obersten Parkdeck des Parkhauses Veybachstraße.

A.1.2 Sachanlagevermögen

31.12.2011	645.521.604
31.12.2010	655.736.116

Das Sachanlagevermögen wird zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und soweit abnutzbar entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 410 € (ohne Umsatzsteuer) werden im Anschaffungsjahr gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW voll abgeschrieben.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, können Festwerte gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet werden. Von diesem Vereinfachungsverfahren wurde seitens der Stadt Gebrauch gemacht.

Den größten Anteil des gesamten Sachanlagevermögens bildet die Kernverwaltung mit 299.919.844 € und dies hauptsächlich im Bereich des Infrastrukturvermögens mit 229.319.090 €. Die Regionalgas bilanziert einen Betrag i.H.v. 103.710.609 € als Infrastrukturvermögen und der Wasserversorgungsverband einen Betrag von 44.629.681 €.

A.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2011	66.227.305
31.12.2010	84.506.635

Die Erstbewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung (Kernverwaltung) zum 01.01.2009 erfolgte bei dem überwiegenden Teil der Grundstücke der Stadt Euskirchen, die kommunalnutzungsorientiert genutzt werden, nach dem Wiederbeschaffungszeitwert.

Die unbebauten Grundstücke des Konzerns bestehen überwiegend aus den sonstigen unbebauten Grundstücken (18.525.184 €) und den Grünflächen (36.351.520 €) der Kernverwaltung.

Ebenso in dieser Position enthalten, sind die Grünflächen-Festwerte aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung.

A.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2011	175.942.658
31.12.2010	163.746.169

Die Erstbewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung (Kernverwaltung) zum 01.01.2009 erfolgte bei dem überwiegenden Teil der Gebäude der Stadt Euskirchen, die kommunalnutzungsorientiert genutzt werden, nach dem Wiederbeschaffungszeitwert.

Diese Position setzt sich hauptsächlich aus den Werten des Zentralen Immobilienmanagements (108.598.067 €) und der Euskirchener Gemeinnützigen Baugesellschaft (46.036.419 €) zusammen.

Beim Zentralen Immobilienmanagement enthält der Wert hauptsächlich die Grundstücke mit den Kinder- und Jugendeinrichtungen (16.200.349 €) und die Grundstücke der Schulen (64.375.860 €).

Bei der Euskirchener Gemeinnützigen Baugesellschaft besteht die Bilanzposition aus den Grundstücken mit Wohnbauten mit 45.402.244,44 € sowie Grundstücke mit sonstigen Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäuden mit 1.129.132 €.

A.1.2.3 Infrastrukturvermögen

31.12.2011	381.416.218
31.12.2010	382.299.757

Zum Infrastrukturvermögen gehören alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind.

Der größte Anteil der Bilanzposition entfällt mit 338.435.805 € auf die Bauten des Infrastrukturvermögens. Diese Position setzt sich hauptsächlich aus die Kernverwaltung mit 187.716.034 € und der Regionalgas mit 102.945.201 € zusammen.

Die Festwerte aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung (Beschilderung, Möblierung Straßen-FW) sind ebenfalls in dieser Bilanzposition enthalten.

A.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

31.12.2011	2.338.336
31.12.2010	2.396.199

Diese Position setzt sich aus den Werten des Zentralen Immobilienmanagements (2.250.835 €) und der Kernverwaltung (87.501 €) zusammen.

A.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2011	5.396
31.12.2010	5.176

Diese Position beinhaltet für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände. Sofern diese auf Dauer versichert sind, wurden Sie im Einzelabschluss der Kernverwaltung mit ihrem Versicherungswert angesetzt. Die übrigen Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen Ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt, wurden je Einzel-Anlagegut mit 1 € bewertet.

Diese Bilanzposition beinhaltet die Kunstgegenstände der Kernverwaltung. Es sind wenige Kunstgegenstände von nennenswerter Bedeutung, die weitestgehend mit einem Erinnerungswert ausgewiesen werden.

A.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2011	2.628.374
31.12.2010	2.842.973

Die Erstbewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung (Kernverwaltung) zum 01.01.2009 erfolgte generell nach dem Wiederbeschaffungszeitwert.

Diese Position besteht hauptsächlich aus den Werten des Einzelabschlusses der Kernverwaltung (2.214.198 €). Hier enthalten sind u.a. PKW's, Feuerwehrfahrzeuge, sonstige Fahrzeuge, Fahrzeugzusätze sowie Maschinen und technische Anlagen.

Die übrigen Werte erklären sich durch die Beträge aus den Einzelabschlüssen von den Eigenbetrieben Freizeit und Sport und Zentrales Immobilienmanagement. Ebenso enthält diese Position sonstige Fahrzeuge aus dem Einzelabschluss der Regionalgas.

A.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2011	6.405.213
31.12.2010	4.787.252

Diese Bilanzposition beinhaltet alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb, der Organisation und Kommunikation dienen. Die Erstbewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung (Kernverwaltung) zum 01.01.2009 erfolgte generell nach dem Wiederbeschaffungszeitwert.

Der größte Anteil der dargestellten Betriebs- und Geschäftsausstattung gehört der Kernverwaltung mit 3.492.823 €.

Sämtliche Festwerte für Schulbücher und Atemschutzausrüstung aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung sind in dieser Bilanzposition enthalten.

A.1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2011	10.558.104
31.12.2010	15.151.955

Diese Position stellt im Wesentlichen die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau des Zentralen Immobilienmanagements (6.117.916 €) und der der Euskirchener Gemeinnützigen Baugesellschaft (2.596.235 €) dar.

A.1.3 Finanzanlagevermögen

31.12.2011	2.245.106
31.12.2010	3.535.322

Das Finanzanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet (at cost). Außerplanmäßige Abschreibungen werden prinzipiell nicht vorgenommen. Diese Position besteht hauptsächlich aus den Werten der Kernverwaltung (1.122.484 €) und der Regionalgas (1.122.452 €).

A.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2011	25.000 €
31.12.2010	25.000 €

Sowohl in den Jahresabschlüssen der Stadt Euskirchen als auch in den Abschlüssen ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche sind die ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen untereinander eliminiert. Die dargestellte Position i.H.v. 25.000 € beinhaltet die Beteiligung der Regionalgas an der Regionalgas Euskirchen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH.

A.1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen

31.12.2011	0 €
31.12.2010	500 €

Unter dieser Position wird die Equity-Beteiligung LEP AÖR dargestellt. Hierbei handelt es sich allerdings um einen Sonderfall der Equity-Bewertung. Wird das Eigenkapital des assoziierten Unternehmens durch Verluste aufgezehrt, dürfen die Verluste im Konzernabschluss nur insoweit als Buchwertminderung der Anteile erfasst werden, bis der Buchwert null ist. Ein negativer Buchwertansatz ist unzulässig. Stattdessen ist die Equity-Methode bei negativem Eigenkapital auszusetzen. In der Nebenrechnung ist jedoch das anteilige negative Eigenkapital der Equity-Methode zu erfassen und in den Folgejahren mit den anteiligen Verlusten oder Gewinnen fortzuschreiben. Erst wenn der Wert der Anteile in der Nebenrechnung wieder positiv wird, sind diese wieder in der Konzernbilanz auszuweisen.

A.1.3.3 Übrige Beteiligungen

31.12.2011	1.252.810
31.12.2010	815.996

Gesamtabschluss 2011

Anteile an übrigen Beteiligungen, die nicht im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert wurden, sind mit Anschaffungskosten bzw. zu Einbringungswerten bilanziert.

Diese Bilanzposition umfasst unter anderem die übrigen Beteiligungen der Regionalgas.

Ebenfalls sind die übrigen Beteiligungen der Kernverwaltung unter dieser Position dargestellt:

1114100 VWW Euskirchen GmbH	154.156,61
1114200 Zweckverband KDVZ	1,00
1114300 Nordeifel Tourismus GmbH	1.200,00

A.1.3.4 Sondervermögen

31.12.2011	660.220
31.12.2010	2.382.231

Das Sondervermögen im Jahresabschluss der Kernverwaltung wurde bzgl. der verselbständigten Aufgabenbereiche eliminiert.

Diese Bilanzposition umfasst die nachstehend aufgeführten Bereiche des Konzerns Stadt Euskirchen, die nicht konsolidiert wurden.

1211400 Stadtbetrieb Techn.Dienste Eu.
1211500 Stadtbetrieb VHS Euskirchen
1212100 Stiftung Fritz Lückerath
1212110 Stiftung Hubert Komp
1212120 Stiftung Komp
1212130 Stiftung Schmitz-Großbüllesh.
1212140 Stiftung Schmitz-Wüschheim

A.1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2011	300.895
31.12.2010	300.822

Zu den Wertpapieren des Anlagevermögens gehören hauptsächlich die Wertpapiere der Kernverwaltung mit 300.725 €. Bilanziert werden die städtischen Anteile am Versorgungsfonds – sog. „KVR-Fonds“.

A.1.3.6 Ausleihungen

31.12.2011	6.181
31.12.2010	10.773

Unter diesem Bilanzposten werden Ausleihungen als langfristige Forderungen der Gemeinde erfasst, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb

der Gemeinde dauerhaft dienen sollen, z.B. langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden, Hypotheken, aber auch Sachdarlehen in Form einer Wertpapieranteile.

Diese Bilanzposition umfasst hauptsächlich die bestehenden Restkaufpreisdarlehen. Ebenso beinhaltet diese Position den Genossenschaftsanteil der Volksbank mit 100 €. Diese beiden Positionen resultieren aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung.

A.2 Umlaufvermögen

31.12.2011	100.435.549
31.12.2010	96.800.732

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die kurzfristig veräußert, verbraucht, verarbeitet oder von Schuldern zurückgezahlt werden sollen.

Diese Bilanzposition beinhaltet hauptsächlich das Umlaufvermögen der Regionalgas (38.743.385 €) und der Kernverwaltung (29.658.806 €).

A.2.1 Vorräte

31.12.2011	4.100.836
31.12.2010	4.679.980

Vorräte sind die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens. Sie werden unterteilt in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige und fertige Erzeugnisse. Sie sind zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Der überwiegende Anteil dieser Bilanzposition kommt aus der Euskirchener Gemeinnützigen Baugesellschaft (2.693.086 €) und der Regionalgas (798.370 €).

Die Euskirchener Gemeinnützige Baugesellschaft bilanziert hier u.a. die noch nicht abgerechneten Wasser- und Kanalgebühren, Heizungskosten und Betriebskosten.

Die Regionalgas bilanziert unter dieser Position u.a. Materialien für das Gas- und Wasser-Netz sowie Wasserzähler. Außerdem werden hier Baumaßnahmen ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2011	67.009.061
31.12.2010	51.689.949

Forderungen wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller bekannten Risiken aktiviert. Ausfallrisiken wurden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Bei abweichenden Bewertungsmethoden der Konzernbetriebe wurden diese aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage beibehalten.

Diese Position beinhaltet größtenteils die bilanzierten Forderungen der Kernverwaltung (28.158.294 €), der Regionalgas (20.505.708 €) und der LogoEnergie (9.359.871 €).

Die Forderungen zwischen der Kernverwaltung und den verselbständigten Aufgabenbereichen wurden i.H.v. **-8.064.597 €** eliminiert.

A.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

31.12.2011	1
31.12.2010	0

Zum Bilanzstichtag befinden sich Wertpapiere in Höhe von 1 € durch den Einzelabschluss des Wasserversorgungsverbands im Umlaufvermögens .

A.2.4 Liquide Mittel

31.12.2011	29.325.651
31.12.2010	40.430.803

Die liquiden Mittel umfassen die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Sie wurden ebenfalls mit ihrem Nennwert bewertet.

Den größten Anteil an dieser Position haben die Regionalgas (17.439.306 €) und die LogoEnergie (3.201.014€).

Die liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011	31.12.2010	Abweichung
Kernverwaltung	1.500.512	9.901.116	-8.400.604
Euskirchener Gemeinnützige Baugesellschaft	2.335.196	3.358.318	-1.023.122
Stadtbetrieb Freizeit und Sport	752.701	842.707	-90.006
Stadtbetrieb Kultureinrichtungen	461.118	0	461.118
LogoEnergie	3.201.015	3.227.570	-26.555
Regionalgas	17.439.306	17.744.061	-304.755
Stadtverkehr Euskirchen	2.395.518	2.359.181	36.337
Wasserversorgungsverband	1.227.168	1.621.377	-394.209
Stadtbetrieb Zentrales Immobilienmanagement	13.117	1.376.473	-1.363.356
Gesamt	29.325.651	40.430.803	-11.105.152

A.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2011	667.701
31.12.2010	576.101

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen und werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

Diese Position setzt sich hauptsächlich aus den Bilanzwerten der Kernverwaltung mit 302.259 € und des Zentralen Immobilienmanagements mit 271.213 € zusammen.

Bei der Kernverwaltung ergibt sich die Abgrenzung aus der periodengerechten Abbildung der Personalkosten für die städtischen Beamten, beim Zentralen Immobilienmanagement aus der Abgrenzung von Versicherungsprämien.

A.4 Latente Steuern

Aktive Latente Steuern entstehen, wenn der Steueraufwand in der Handelsbilanz (fiktive Steuern) geringer ist als der Steueraufwand in der Steuerbilanz (effektive Steuern). Steuern werden aus dem Gewinn aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet. Ist also der steuerliche Gewinn höher, als der handelsrechtliche entstehen aktive latente Steuern.

Auf die Ermittlung von aktiven latenten Steuern auf Ebene des Gesamtabschlusses wurde verzichtet.

Allgemeine Rücklage

31.12.2011	253.057.427
31.12.2010	251.564.135

Die Allgemeine Rücklage ist Teil des Eigenkapitals. Sie hat nichts mit der allgemeinen Rücklage im kameralen Sinne zu tun: die allgemeine Rücklage in der Bilanz ist nur eine rechnerische Größe, d.h. der Betrag ist nicht in Form von Liquidität vorhanden. Der Wert der allgemeinen Rücklage ergibt sich, indem man vom Eigenkapital die Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage und evtl. Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge abzieht. Die Position beinhaltet alleine die Werte der Kernverwaltung.

Sonderrücklage

31.12.2011	1.102.963
31.12.2010	1.101.916

Die Sonderrücklage ist eine Bilanzposition der Kernverwaltung und weißt in der Sonderrücklage in gleicher Höhe wie die Aktivierung der Finanzanlage den Bestand der rechtlich unselbständigen Stiftungen aus, um der Nutzungsbeschränkung aus dem Stiftungsgeschäft und Stiftungsrecht und der damit verbundenen Beschränkung des Eigenkapitals Rechnung zu tragen. Zum anderen enthält diese Position die vom Wasserversorgungsverband anteilige (74,3%) eingestellte Erneuerungsrücklage (Sonderrücklage) aus dem Einzelabschluss.

Ausgleichsrücklage

31.12.2011	2.944.881
31.12.2010	12.157.393

Gesamtjahresfehlbetrag

31.12.2011	3.054.705
31.12.2010	-8.517.889

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

31.12.2011	61.287.440
31.12.2010	60.876.430

Anteile anderer Gesellschafter müssen in einem Konzernabschluss ausgewiesen werden, wenn ein Unternehmen nicht zu 100 % im Besitz des Mutterunternehmens oder eines zum Konzern gehörenden Tochterunternehmens ist. Aus diesen Minderheitsanteilen erwachsen den anderen Gesellschaften Gewinnansprüche. Deswegen müssen die Anteile anderer Gesellschafter in der Konzernbilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden. In der Konzernbilanz muss ein Ausgleichsposten für die Anteile, die nicht der Muttergesellschaft gehören, im Eigenkapital gebildet und gesondert ausgewiesen werden

Der Ausgleichsposten setzt sich zusammen aus dem Wasserversorgungsverband 3.560.616 €, Regionalgas 49.213.735 € und der Euskirchener Gemeinnützigen Baugesellschaft 8.513.089 €.

P.2 Sonderposten

31.12.2011	157.261.284
31.12.2010	146.809.093

Sonderposten für investive Zuwendungen werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Hingegen werden konsumtive Zuwendungen im Jahr des Zugangs in voller Höhe ergebniswirksam verbucht.

Den größten Anteil an dieser Position haben die Kernverwaltung (97.798.721 €) und das Zentrale Immobilienmanagement (25.838.410 €).

Sonderposten für Zuwendungen

31.12.2011	92.588.560
31.12.2010	76.075.093

In der Kernverwaltung erfolgt eine einzelfallbezogene Ermittlung des Vom-Hundert-Anteil auf der Basis der Auswertung aller relevanten Zuwendungs- u. Zuschussbescheide und sonstiger Unterlagen und entsprechende anteilmäßige Zuordnung (Nutzungsdauer) zu dem betreffenden Vermögensgegenstand.

Die Sonderposten für Zuwendungen werden hauptsächlich bei der Kernverwaltung (40.179.771 €) und dem Zentralen Immobilienmanagement (25.838.410 €) bilanziert

Bei der Kernverwaltung konnten Zuwendungen aus den Schulförderungsprogrammen der IZBB-Mittel bilanziert werden sowie die Feuerschutzpauschale für Feuerwehrfahrzeuge. Beim Zentralen Immobilienmanagement handelt es sich hauptsächlich um die Investitionszuschüsse für Kindertageseinrichtungen.

Sonderposten für Beiträge

31.12.2011	46.599.404
31.12.2010	54.646.829

Als Sonderposten, die passivisch unter dieser Position zu berücksichtigen sind, kommen Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften der §§ 127 ff. BauGB, Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen im Sinne des § 8 KAG und Kanalanschlussbeiträge in Frage. Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend seiner Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

31.12.2011	1.938.812
31.12.2010	2.072.030

Der Gebührenaussgleich in diesem Sinne umfasst die Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen nach § 6 KAG.

Die Jahresüberschüsse der kostendeckenden Einrichtungen werden gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW als Sonderposten für den Gebührenaussgleich erfasst und in den Folgejahren zur Entlastung der Gebühren aufgelöst.

Sonstige Sonderposten

31.12.2011	16.134.508
31.12.2010	14.015.140

In Analogie zum Steuerrecht ist für das NKF festgelegt, dass für eine unentgeltliche Vermögensübertragung von Dritten an Kommunen gilt, dass die Kommune den Betrag als Anschaffungskosten anzusetzen hat, den sie für den einzelnen Vermögensgegenstand im Zeitpunkt des Erwerbs hätte aufwenden müssen. Hierbei stellt der Zeitwert des erhaltenen Vermögensgegenstandes den Anschaffungswert dar, der gleichzeitig als Sonderposten zu passivieren ist.

P.3 Rückstellungen

31.12.2011	81.032.512
31.12.2010	80.114.937

Rückstellungen werden gemäß § 88 GO NRW i.V.m. § 36 GemHVO NRW gebildet. Sie sind gemäß § 91 Abs. 2 GO NRW nur in Höhe des Betrags angesetzt, der voraussichtlich notwendig ist.

Die Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2011
	50.988.604
Kernverwaltung	
Euskirchener gemeinnützige Baugesellschaft	87.928
Stadtbetrieb Freizeit und Sport	36.017
Stadtbetrieb Kultureinrichtungen	59.477
	1.845.400
LogoEnergie	
Regionalgas	23.032.471
Stadtverkehr Euskirchen	2.543.543
Wasserversorgungsverband	1.562.944
Stadtbetrieb Zentrales Immobilienmanagement	876.128
Gesamt	81.032.512

Den größten Anteil an dieser Bilanzposition haben die Kernverwaltung (50.988.604 €) und die Regionalgas (23.032.471 €).

Pensionsrückstellungen

31.12.2011	40.161.092
31.12.2010	38.709.341

Pensionsrückstellungen werden in NRW nach beamtenrechtlichen Bestimmungen gem. § 36 GemHVO NRW mit dem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt. Mit 39.338.092 € bildet die Kernverwaltung an dieser Position den größten Anteil.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

31.12.2011	210.800
31.12.2010	143.400

Diese Rückstellungen wurden von der Kernverwaltung (35.700 €) und vom Wasserversorgungsverband (175.100 €) gebildet.

Rückstellung für unterlassene Instandhaltung

31.12.2011	488.274
31.12.2010	1.204.990

Die Kernverwaltung hat diese Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, da die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Steuerrückstellungen

31.12.2011	1.051.814
31.12.2010	3.534.146

Die Rückstellungen für Gewerbesteuer wurden im Rahmen der Konsolidierung für 2011 eliminiert. Die Steuerrückstellungen wurden hauptsächlich mit 987.471 € von der Regionalgas bilanziert.

Sonstige Rückstellungen

31.12.2011	39.120.532
31.12.2010	36.523.060

Den größten Anteil an dieser Bilanzposition tragen die Regionalgas mit 21.488.000 € und die Kernverwaltung mit 11.126.538 €.

Die Rückstellung für Konzessionsabgaben wurden entsprechend aufgelöst.

P.4 Verbindlichkeiten

31.12.2011	247.509.706
31.12.2010	260.523.041

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	191.449.264
Verb. aus Krediten für Invest. vom öffentlichen Bereich	22.829
Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	189.627.761
Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.798.674
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	19.000.000
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	617.510
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.797.272
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0
Sonstige Verbindlichkeiten	13.089.583
Erhaltene Anzahlungen	5.556.077

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Zu den Verbindlichkeiten zählen insbesondere Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, aus Krediten zur Liquiditätssicherung, aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, aus Lieferung und Leistung, aus Transferleistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Die Zusammensetzung sowie die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel (Anl. 6.2) zu entnehmen.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten setzen sich hauptsächlich aus den Beträgen der Kernverwaltung (121.902.100 €), der Euskirchener Gemeinnützigen Baugesellschaft (35.878.428 €) und des Zentralen Immobilienmanagements (34.867.086 €) zusammen.

P.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen und der Ansatz erfolgt zum Nennbetrag.

31.12.2011	13.365.747
31.12.2010	20.539.663

Den Hauptanteil an dieser Bilanzposition tragen die Kernverwaltung (13.218.574 €) und die Regionalgas (83.992 €).

Bei der Kernverwaltung beinhaltet diese Position hauptsächlich die bereits vereinnahmten Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten nach der Friedhofsgebührensatzung, die Erträge in den Folgejahren darstellen. Ebenfalls werden hier auch die sog. „Grabräumungsgebühren“ bilanziert.

Bei der Regionalgas werden hier die ab 2003 berechneten Kosten für verlegte Hausanschlussleitungen sowie Baukostenzuschüsse für Netzverlegungen ausgewiesen.

P.6 Latente Steuern

Passive latente Steuern entstehen, wenn der Steueraufwand in der Handelsbilanz (fiktive Steuern) höher ist als der Steueraufwand in der Steuerbilanz (effektive Steuern). Steuern werden aus dem Gewinn aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet. Ist also der steuerliche Gewinn geringer, als der handelsrechtliche entstehen Passive latente Steuern.

Auf die Ermittlung von passiven latenten Steuern auf Ebene des Gesamtabschlusses wurde verzichtet.

3. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung wird in Anlehnung an die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform aufgestellt. Sie weist die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen, gegliedert nach Arten, in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Gesamtergebnis auf Konzernebene aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht. Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden, entsprechend den Anforderungen des § 51 (2) GemHVO NRW, die in der Gesamtergebnisrechnung 2011 ausgewiesenen Positionen erläutert.

Die Gesamtergebnisrechnung zeigt sämtliche Aufwendungen und Erträge, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind. Somit wird das gesamte Ressourcenaufkommen und der gesamte Verbrauch des Konzerns Stadt Euskirchen dargestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung des Berichtsjahres schließt mit einem positiven Bilanzgesamtergebnis i.H.v. 3.054.705 € unter Berücksichtigung der anderen Gesellschafter zuzurechnenden Ergebnisse. Aufwendungen und Erträge aus Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen in die Vollkonsolidierung einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichen sowie zwischen diesen und der Kernverwaltung wurden aufgrund der Einheitstheorie und daraus abgeleitet der Fiktion der rechtlichen Einheit im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung vollständig eliminiert.

3.1 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

2011	8.343.912
2010	-2.999.078 €

3.1.1 Ordentliches Gesamtergebnis

2011	15.444.900
2010	3.932.990 €

Das ordentliche Gesamtergebnis ergibt sich in der Ergebnisrechnung aus der Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen.

Ordentliche Gesamterträge

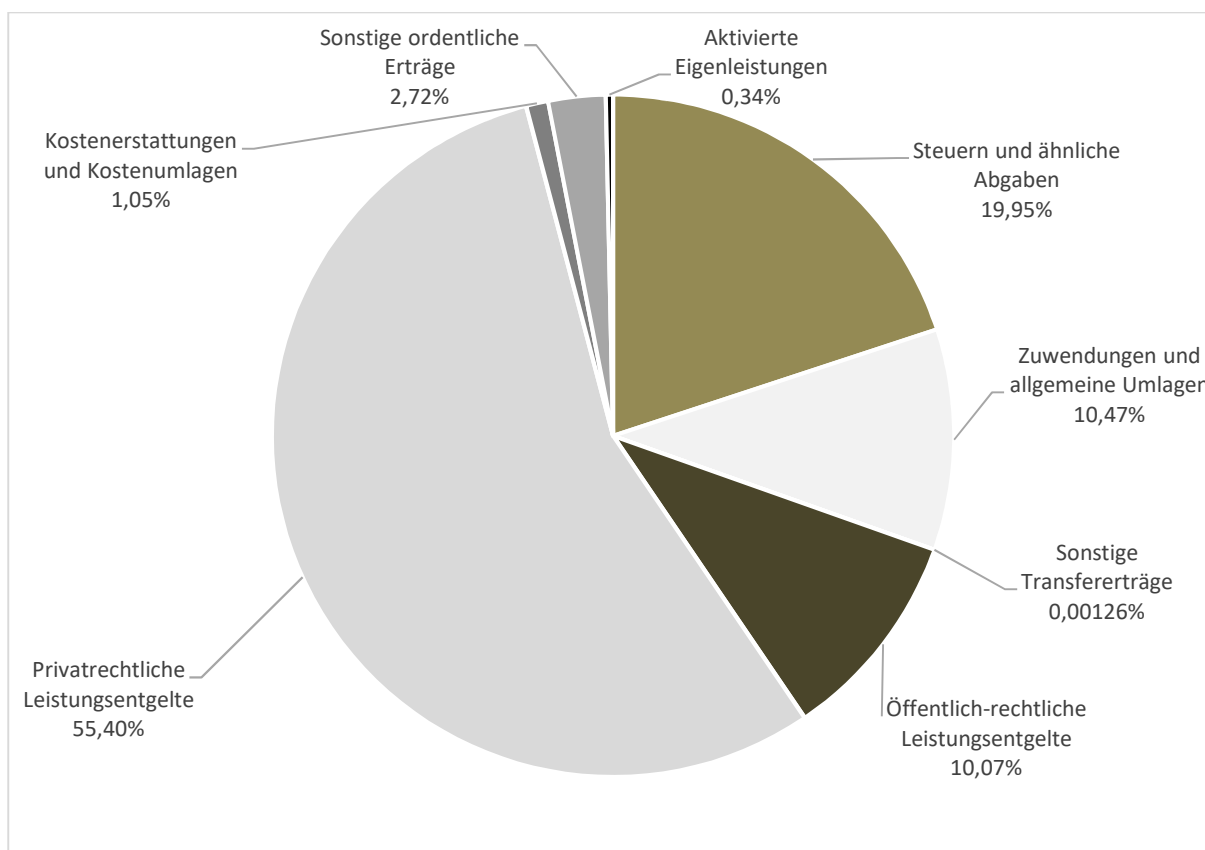
2011	290.040.773
2010	258.049.697 €

Gesamtabschluss 2011

Insgesamt wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung folgende ordentliche Erträge aus konzerninternen Leistungsbeziehungen eliminiert:

	31.12.2011
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110.613 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.603.045 €
Kostenerstattungen und Umlagen	1.462.570 €
Sonstige ordentliche Erträge	2.933.003 €
Eliminierte ordentliche Erträge	37.109.231 €

Die danach verbliebenen ordentlichen Gesamterträge setzen sich wie folgt zusammen:



Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (29.225.459 €; Vorjahr: 28.494.155 €) werden hauptsächlich von der Kernverwaltung (22.063.099 €) erhoben. Der restliche Anteil gehört zum Wasserversorgungsverband (7.272.972 €). Hierrunter fallen Erträge aus der Auflösung und Abgang von Sonderposten / Gebühren und Beiträge sowie Gebührenaussgleiche.

Von den privatrechtlichen Leistungsentgelten (160.796.446 €; Vorjahr: 141.477.836 €) gehört der größte Anteil der Regionalgas mit 136.533.901 €, gefolgt von der Logo mit 31.477.139 €.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (3.052.257 €; Vorjahr: 3.089.667 €) werden von der Kernverwaltung erhoben.

Die sonstigen ordentlichen Erträge (7.888.949 €; Vorjahr: 7.534.554 €) entfallen auf die Kernverwaltung (5.822.812 €) und auf den Stadtbetrieb Freizeit und Sport (2.387.287 €).

Gesamtabschluss 2011

Darstellung sämtlicher Erträge zum 31.12.2011 nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung:

Steuern und ähnliche Abgaben	57.905.890,81
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.397.241,89
Sonstige Transfererträge	3.649,98
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.225.459,30
Privatrechtliche Leistungsentgelte	160.796.446,46
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.052.256,79
Sonstige ordentliche Erträge	7.888.949,63
Aktivierete Eigenleistungen	975.718,56
Bestandsveränderungen	-204.840,32

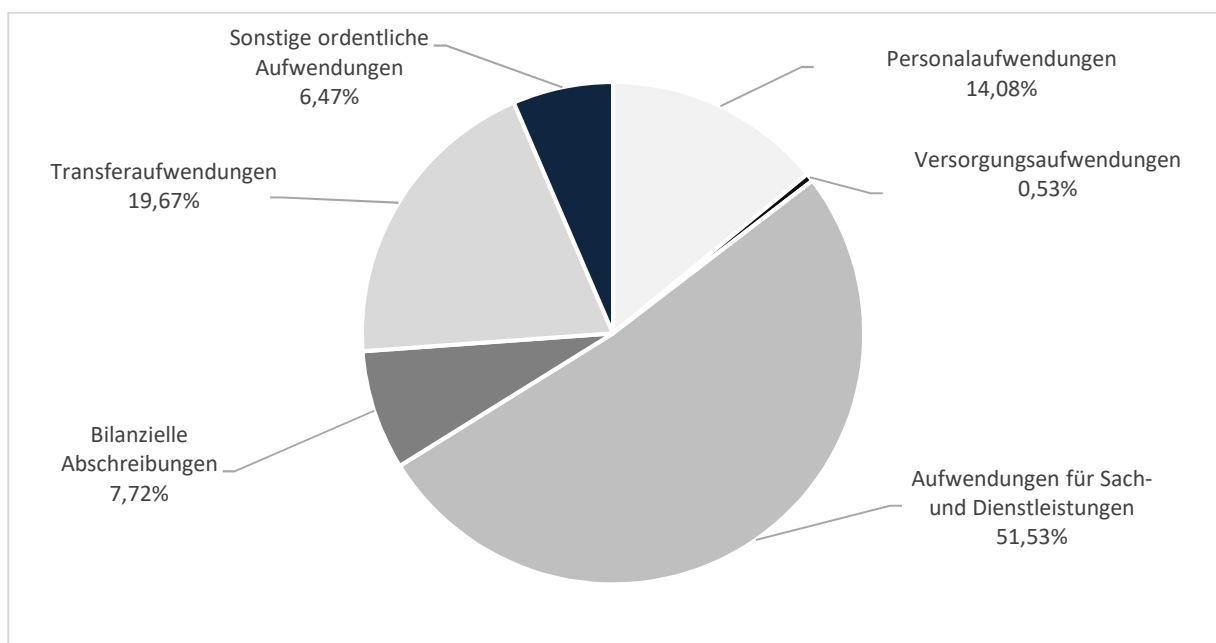
Ordentliche Gesamtaufwendungen

2011	274.595.873
2010	254.116.707 €

Die folgenden aus konzerninternen Leistungsbeziehungen resultierenden ordentlichen Aufwendungen wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert:

	31.12.2011
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-2029 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.779.579 €
Transferaufwendungen	-3.357.327 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.953.151 €
Eliminierte ordentliche Aufwendungen	-37.092.086 €

Die danach verbliebenen ordentlichen Gesamtaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:



Gesamtabschluss 2011

Die Personalaufwendungen (38.667.821 €; Vorjahr: 37.105.529 €) bestehen hauptsächlich aus denen der Kernverwaltung (20.641.293 €) und der Regionalgas (10.044.534 €).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (141.494.751 €; Vorjahr: 121.620.604 €) haben den größten Anteil an den Ordentlichen Gesamtaufwendungen des Konzerns. Sie setzen sich hauptsächlich aus den Aufwendungen der Regionalgas (103.594.050 €) und den Aufwendungen der Kernverwaltung (14.877.964 €) zusammen.

Die Transferaufwendungen betragen 54.017.788 € (Vorjahr: 51.679.859 €) und entfallen vollständig auf die Kernverwaltung.

Die bilanziellen Abschreibungen (21.205.575 €; Vorjahr: 22.993.567 €) beinhalten größtenteils die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen. Den größten Anteil an den bilanziellen Abschreibungen haben die Kernverwaltung (7.973.326 €) und die Regionalgas (7.642.595 €).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 17.756.001 € (Vorjahr: 18.658.503 €) und entfallen unter anderem auf die Kernverwaltung mit 2.997.566 € und auf die Regionalgas mit 8.579.823 €.

Darstellung sämtlicher Aufwendungen zum 31.12.2011 nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung:

Personalaufwendungen	38.667.820,96
Versorgungsaufwendungen	1.453.936,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.494.751,29
Bilanzielle Abschreibungen	21.205.574,56
Transferaufwendungen	54.017.788,44
Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.756.001,43

3.1.2 Gesamtfinanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen.

2011	-7.100.988
2010	-6.932.069 €

Gesamtfinanzerträge

2011	2.125.067
2010	2.221.128 €

Folgende konzerninterne Finanzerträge wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert:

	31.12.2010
Erträge aus der Gewinnabführung / Verlustübernahme	-521.629 €
Sonstige Finanzerträge	-2.497 €
Eliminierte ordentliche Erträge	-524.126 €

Gesamtabschluss 2011

Darstellung sämtlicher Finanzerträge zum 31.12.2011 nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung:

Erträge aus der Gewinnabführung/Verlustübernahme	0,00
Beteiligungserträge	37.437,71
Zinserträge	556.168,06
Sonstige Finanzerträge	1.531.461,09

Gesamtfinanzaufwendungen

2011	9.162.405
2010	9.152.197 €

Folgende konzerninterne Finanzaufwendungen wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert:

	31.12.2011
Aufwendungen aus der Gewinnabführung	-521.629 €
Zinsaufwendungen	-19.642 €
Eliminierte ordentliche Aufwendungen	-541.272 €

Darstellung sämtlicher Finanzerträge zum 31.12.2011 nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung:

Aufwendungen aus der Gewinnabführung	0,00
Zinsaufwendungen	8.557.841,18
Sonstige Finanzaufwendungen	604.563,46

3.2 Außerordentliches Gesamtergebnis

2011	4.050,00
2010	-21.547 €

Das außerordentliche Gesamtergebnis resultiert aus den außerordentlichen Gesamtaufwendungen des Wasserversorgungsverbands. Diese ergeben sich aus der Anwendung der Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches i.d.F. des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zum 1. Januar 2010.

4. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen.

Die Stadt Euskirchen nimmt die Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit derivativ durch Aufbereitung des im Rechnungswesens vorhandenen Zahlenmaterials vor.

Die Kapitalflussrechnung ist in Staffelform dargestellt unter Beachtung der in DRS 2 enthaltenen Mindestgliederung.

Die Kapitalflussrechnung ergänzt den Gesamtabchluss um Informationen über die Zahlungsmittelströme des Konzerns Stadt Euskirchen. Dabei werden die Veränderung des Liquiditätspotentials im Zeitverlauf quantifiziert und die Ursachen der Veränderungen herausgestellt. Grundlage der Kapitalflussrechnung ist die bereits konsolidierte Gesamtbilanz. Die Hauptaufgabe der Gesamtkapitalflussrechnung ist die Offenlegung und Kategorisierung der Zahlungsströme des Konzerns im abgelaufenen Haushaltsjahr. Die Gesamtkapitalflussrechnung oder Cashflow-Rechnung gibt Auskunft über die Herkunft und die Verwendung der liquiden Mittel. Ausgangsgröße für die Ermittlung des Cash-Flows ist das ordentliche Ergebnis des Gesamtabchlusses 2011 der Stadt Euskirchen. Das Gesamtergebnis wurde um zahlungswirksame Werte der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtbilanz korrigiert. Der Anfangsbestand der liquiden Mittel besteht aus der Summe der liquiden Mittel der verselbständigten Aufgabenbereiche im Konzern der Stadt Euskirchen.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zeigt nach der Eliminierung aller zahlungsunwirksamen Vorgänge einen Bestand von 70.633 €.

Für den Konzern Stadt Euskirchen hat sich ein positiver Cashflow aus der Investitionstätigkeit errechnet. Das bedeutet, der Konzern hat mehr Verkaufserlöse aus Abgängen und Zuwendungen erhalten, als Auszahlungen für Investitionen geleistet wurden. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit hat sich zum Vorjahr (-19.378.571 €) sehr deutlich verbessert.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit bildet die Innenfinanzierung (u.a. durch Überschüsse) und die Außenfinanzierung (u.a. durch Darlehensaufnahmen) ab. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit des Konzerns Euskirchen ist negativ, was sich durch höhere Tilgungen von Finanzkrediten erklären lässt.

Die Summe des Cashflows aus Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit entspricht der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode. Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten. Hier abgebildet sind Barmittel und äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können. Somit bildet der Finanzmittelfonds des Konzerns Euskirchen zum Ende der Periode die Liquidität der Kernverwaltung, der verselbständigten Aufgabenbereichen und Beteiligungen ab.

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 6.1 beigelegt.

5. Weitere Angaben

5.1 Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

5.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Euskirchen nutzt die Möglichkeit des Leasings zum Teil für Drucker, Kopierer und Fahrzeuge.

5.3 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

In 2011 bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

5.4 Angaben zu Rechtsstreitigkeiten

Rechtsstreitigkeiten, die für den Konzern Stadt Euskirchen von Bedeutung sind liegen zum Abschlussstichtag nicht vor.

6. Anlagen

6.1 Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung (DRS 2) für das Jahr 2011			
Position	Bezeichnung	Vorjahr 2010 - Euro -	Haushaltsjahr 2011 - Euro -
1	2	3	4
01.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-2.999.078,12	8.343.912,10
02.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	23.238.487,64	21.122.917,10
03.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	6.613.407,14	917.574,71
04.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-5.225.869,52	-5.722.802,19
05.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	148.768,71	1.564.083,10
06.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11.342.071,28	- 15.216.171,12
07.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.836.657,11	- 10.942.930,41
08.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	-21.547,00	4.050,00
09.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	23.248.754,68	70.633,29
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	9.933.147,17	6.163.473,09
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-23.189.300,54	- 18.532.941,34
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-808.021,75	-493.487,19
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	499.621,83	0,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-519.720,90	-507.689,02
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	6.424,99	0,00
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	-1,00

Gesamtabschluss 2011

Kapitalflussrechnung (DRS 2) für das Jahr 2011			
Position	Bezeichnung	Vorjahr 2010 - Euro -	Haushaltsjahr 2011 - Euro -
1	2	3	4
19a	+ Einzahlungen von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	6.266.990,27	16.681.823,76
19b	- Auszahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	-11.567.712,02	-227.304,00
20.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	-19.378.570,95	3.083.874,30
21.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
22.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-4.888.546,19	-4.882.121,20
23.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	12.801.275,88	4.880.513,85
24.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-4.566.144,27	- 14.258.052,85
25.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)	3.346.585,42	- 14.259.660,20
26.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20 und 25)	7.216.769,15	- 11.105.152,61
27.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
28.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	33.214.034,17	40.430.803,32
29.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	40.430.803,32	29.325.650,71

6.2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2011						
Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	191.449.264,15	12.110.782,46	33.741.876,54	145.596.605,15	192.810.754,89
3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	19.000.000,00	19.000.000,00	0,00	0,00	27.000.000,00
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	617.509,71	319.089,13	66.606,23	231.814,35	633.557,97
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.797.271,94	16.872.883,94	47.500,00	876.888,00	21.591.265,09
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	55.802,49
7	Sonstige Verbindlichkeiten	13.089.583,12	12.786.956,37	149.200,85	153.425,90	11.974.565,31
8	Erhaltene Anzahlungen	5.556.077,42	5.556.077,42	0,00	0,00	6.457.095,29
	Summe aller Verbindlichkeiten	247.509.706,34	66.645.789,32	34.005.183,62	146.858.733,40	260.523.041,04

Gesamtabschluss 2011

Stadt Euskirchen

Gesamtabschluss zum 31.12.2011

Gesamtlagebericht

**Stadt Euskirchen
Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2011**

	Seite
1. Vorbemerkungen	52
2. Aufgabenfelder im Konzern	52
3. Vermögensgesamtlage	53
4. Ertrags- und Aufwandslage	56
5. Finanzlage	58
6. Hauswirtschaftliche Gesamtsituation	59
7. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	60
8. Prognose- und Nachtragsbericht	61
9. Angaben gemäß § 116 Absatz 7 GO zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und den Ratsmitgliedern	61

1. Vorbemerkungen

§ 116 der Gemeindeordnung (GO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen hat.

Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. In dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche einzubeziehen. Die Stadt Euskirchen hat danach ihre Kernverwaltung mit ihren eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und privatrechtlich organisierten Beteiligungen im Gesamtabschluss zu konsolidieren.

Durch den Gesamtlagebericht ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. In dem Gesamtlagebericht ist darüber hinaus auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

2. Aufgabenfelder im Konzern

Das Aufgabenfeld der Wasserversorgung wird für den größten Teil des Stadtgebietes durch den Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal erledigt. Dazu erfüllt die Verbandswasserwerk GmbH Euskirchen für den restlichen Teil des Stadtgebietes diese Aufgabe.

Mit der Aufgabenerfüllung im Bereich des Stadtverkehrs und der Parkraumbewirtschaftung ist die Stadtverkehr Euskirchen GmbH betraut. Diese besitzt auch die Anteile an der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG (heute e-regio GmbH & Co. KG) Im Bereich der Wohnraumversorgung ist die Euskirchener Gemeinnützige Baugesellschaft aktiv.

In rechtlich unselbständige eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind ausgegliedert

- Stadtbetrieb Zentrales Immobilienmanagement
- Stadtbetrieb Technische Dienste
- Stadtbetrieb Freizeit und Sport
- Stadtbetrieb Kultureinrichtungen.

Alle vorgenannten stellen jeweils einen Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften auf.

Die Aufgabenfelder der Kernverwaltung werden nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) produktorientiert dargestellt und gesteuert. Die städtischen Produkte werden zu Produktgruppen und diese zu Produktbereichen zusammengefasst. Auf der Produktgruppen-/ Produktbereichsebene werden im städtischen Jahresabschluss Teilergebnis- sowie Teilfinanzrechnungen abgebildet.

3. Vermögensgesamtlage

Zum 31. Dezember 2011 ergibt sich die nachfolgend dargestellte Vermögens- und Kapitalstruktur im Konzern.

Kennzahlen zur Vermögenslage:

Infrastrukturquote

		EUR	2011	Vorjahr
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	=	$\frac{381.416.218 \times 100}{752.226.676}$	50,70 %	50,33 %

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen her.

Abschreibungsintensität

		EUR	2011	Vorjahr
$\frac{\text{Abschreibung auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	=	$\frac{21.059.267 \times 100}{274.595.873}$	7,67 %	9,05 %

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang der städtische Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Drittfinanzierungsquote

		EUR	2011	Vorjahr
$\frac{\text{Erträge a.d. Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Abschreibung auf Anlagevermögen}}$	=	$\frac{5.214.114 \times 100}{21.059.267}$	24,76 %	17,77 %

Die **Drittfinanzierungsquote** gibt an, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern.

Das Konzernvermögen wird zum 31.12.2010 mit rd. 752.226.676 € bilanziert. Das Konzernanlagevermögen beläuft sich auf rund 651.123.426,37 € bzw. 85,94 % der Gesamtkтива. Innerhalb des Anlagevermögens bilden die Sachanlagen mit rund 645.521.604 € bzw. 98,76 % den größten Posten. Hierzu zählt vor allem das Infrastrukturvermögen (Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, das Abwasserentsorgungsnetz und das Wasserversorgungsnetz) sowie die bebauten Grundstücke (insbesondere Schulen) und grundstücksgleichen Rechte. Die Finanzanlagen stellen im Konzern einen Anteil von 0,29 % des bilanziellen Konzernvermögens dar. Dabei handelt es sich insbesondere um Bereiche, die auf Grund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht im Gesamtabschluss zu konsolidieren sind sowie um Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote unter 20 %.

Zu Einzelheiten wird auch auf den Beteiligungsbericht 2011 verwiesen. Das Umlaufvermögen stellt mit rund 100.435.549 € einen Anteil von 13,26 % an der Bilanzsumme dar und setzt sich in erster Linie aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie liquiden Mitteln zusammen.

Kapitalstruktur

Gesamtbilanz zum 31.12.2011			
AKTIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.	Anlagevermögen	651.123.426,37	662.174.036,60
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.356.715,83	2.902.598,89
1.2	Sachanlagen	645.521.604,39	655.736.115,55
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66.227.304,89	84.506.635,04
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	175.942.658,15	163.746.169,27
1.2.3	Infrastrukturvermögen	381.416.218,49	382.299.756,59
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	42.980.413,25	42.535.561,54
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	338.435.805,24	339.764.195,05
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.338.336,00	2.396.199,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.396,00	5.176,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.628.374,00	2.842.973,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.405.213,06	4.787.251,83
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.558.103,80	15.151.954,82
1.3	Finanzanlagen	2.245.106,15	3.535.322,16
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	500,00
1.3.3	Übrige Beteiligungen	1.252.810,04	815.996,04
1.3.4	Sondervermögen	660.219,79	2.382.230,76
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	300.895,06	300.822,42
1.3.6	Ausleihungen	6.181,26	10.772,94
2.	Umlaufvermögen	100.435.548,89	96.800.731,75
2.1	Vorräte	4.100.836,12	4.679.979,60
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.052.818,26	1.486.326,96
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	855.791,62	1.025.395,27
2.1.3	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.191.189,24	2.116.800,37
2.1.4	Fertige Erzeugnisse	1.037,00	1.457,00
2.1.5	Geleistete Anzahlungen	0,00	50.000,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	67.009.061,06	51.689.948,83
2.2.1	Forderungen	36.138.423,70	38.804.342,69
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	30.870.637,36	12.885.606,14
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	1,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	29.325.650,71	40.430.803,32
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	667.700,59	576.100,52
	Summe Aktiva	752.226.675,85	759.550.868,87

Der Konzern verfügt zum 31.12.2011 über ein Eigenkapital in Höhe von rund 253.057.428 €. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von rd. 33,64 %. Die Konzernsonderposten stellen durch Dritte finanziertes Anlagevermögen dar, welches nach dem Bruttoprinzip unter den Passiva auszuweisen ist. Es handelt sich insbesondere um investive Zuwendungen des Landes sowie Beiträge nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) und dem Baugesetzbuch (BauGB). Da bei zweckentsprechender Verwendung keine Rückzahlungsverpflichtungen entstehen, haben die Sonderposten wirtschaftlich Eigenkapitalcharakter.

Die Rückstellungen im Konzern werden maßgeblich bestimmt durch die Pensionsrückstellungen, die in der Kernverwaltung für das beamtete Personal zu bilden sind. Die Verbindlichkeiten belaufen sich im Konzern auf insgesamt rund 247.509.706 € und stellen somit einen Anteil von 32,67 % an den Passiva. Sie sind insbesondere bestimmt durch Investitionskredite sowie Kredite zur Liquiditätssicherung. Die passive Rechnungsabgrenzung im Konzern beinhaltet im Wesentlichen die Abgrenzung der Erlöse aus Grabnutzungsgebühren.

Gesamtbilanz zum 31.12.2011			
PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.	Eigenkapital	253.057.426,81	251.564.134,65
1.1	Allgemeine Rücklage	184.667.438,36	185.946.285,10
1.2	Sonderrücklagen	1.102.962,54	1.101.916,07
1.3	Ausgleichsrücklage	2.944.881,34	12.157.392,52
1.4	Gesamtjahresergebnisse	3.054.704,50	-8.517.888,86
1.4.1	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag, Konzernanteil	3.054.704,50	-8.517.888,86
1.5	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	61.287.440,07	60.876.429,82
2.	Sonderposten	157.261.284,19	146.809.092,78
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	92.588.560,09	76.075.093,14
2.2	Sonderposten für Beiträge	46.599.404,00	54.646.829,33
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.938.812,10	2.072.030,21
2.4	Sonstige Sonderposten	16.134.508,00	14.015.140,10
3.	Rückstellungen	81.032.511,99	80.114.937,28
3.1	Pensionsrückstellungen	40.161.092,00	38.709.341,01
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	210.800,00	143.400,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	488.274,03	1.204.989,72
3.4	Steuerrückstellungen	1.051.814,06	3.534.146,12
3.5	Sonstige Rückstellungen	39.120.531,90	36.523.060,43
4.	Verbindlichkeiten	247.509.706,34	260.523.041,04
4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	191.449.264,15	192.810.754,89
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	19.000.000,00	27.000.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	617.509,71	633.557,97
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.797.271,94	21.591.265,09
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	55.802,49
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	13.089.583,12	11.974.565,31
4.7	Erhaltene Anzahlungen	5.556.077,42	6.457.095,29
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	13.365.746,52	20.539.663,12
	Summe Passiva	752.226.675,85	759.550.868,87

4. Ertrags- und Aufwandslage

Für das Berichtsjahr ergibt sich die nachstehende Ertrags- und Aufwandsstruktur in der Gesamt-Ergebnisrechnung 2011:

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2011			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	57.905.890,81	49.713.469,27
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.397.241,89	26.902.607,25
3	+ Sonstige Transfererträge	3.649,98	6.145,10
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.225.459,30	28.497.455,25
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	160.796.446,46	141.477.836,81
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.052.256,79	3.089.666,66
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.888.949,63	7.531.254,75
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	975.718,56	1.029.355,26
9	+/-Bestandsveränderungen	-204.840,32	-198.093,40
10	= Ordentliche Gesamterträge	290.040.773,10	258.049.696,95
11	- Personalaufwendungen	38.667.820,96	37.105.529,29
12	- Versorgungsaufwendungen	1.453.936,00	2.058.643,71
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.494.751,29	121.620.604,57
14	- Bilanzielle Abschreibungen	21.205.574,56	22.993.566,68
15	- Transferaufwendungen	54.017.788,44	51.679.859,14
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.756.001,43	18.658.502,96
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	274.595.872,68	254.116.706,35
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	15.444.900,42	3.932.990,60
19	+ Gesamtfinanzerträge	2.125.066,86	2.221.128,10
20	- Gesamtfinanzaufwendungen	9.162.404,64	9.153.196,82
21	+ Ergebnis aus assoziierten Betrieben	-63.650,54	0,00
22	= Gesamtfinanzergebnis	-7.100.988,32	-6.932.068,72
23	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	8.343.912,10	-2.999.078,12
24	+ Außerordentliche Gesamterträge	4.050,00	0,00
25	- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	21.547,00
26	= Außerordentliches Gesamtergebnis	4.050,00	-21.547,00
27	= Gesamtjahresergebnis	8.347.962,10	-3.020.625,12
28	+/-Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-5.293.257,60	-4.859.263,74
29	= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil	3.054.704,50	-7.879.888,86
30	Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklage	0,00	-638.000,00
31	= Gesamtbilanzergebnis	3.054.704,50	-8.517.888,86

Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Euskirchen und der verselbständigten Aufgabenbereiche mit einem positiven Gesamtbilanzergebnis in Höhe von 3.054.704 € ab. Im Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 3.054.704,50 € ausgewiesen. Den ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von 290.040.773 € stehen ordentliche Gesamtaufwendungen in Höhe von 274.595.873 € gegenüber. Die ordentlichen Gesamterträge werden maßgeblich bestimmt durch Steuererträge (insbesondere Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gewerbe-

steuer, Grundsteuer), Zuwendungen Dritter sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (insbesondere Gebühren). Das Gesamtfinanzergebnis beträgt -7.100.988 €. Dieses wird maßgeblich bestimmt durch Zinsaufwendungen für bestehende Kreditverbindlichkeiten.

Kennzahlen zur Ertragslage:

Steuerquote

	EUR	2011	Vorjahr
$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamterträge}}$	= $\frac{57.905.891 \times 100}{290.040.773}$	19,96 %	19,27 %

Die **Steuerquote** stellt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Kommune aus Steuern bezieht, bezogen auf die gesamten Erträge einer Kommune, dar. Zu den Erträgen aus Steuern zählen v.a. Erträge aus der Gewerbesteuer, der Grundsteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Allgemeine Umlagenquote

	EUR	2011	Vorjahr
$\frac{\text{Allgemeine Umlagen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamterträge}}$	= $\frac{26.777.978 \times 100}{290.040.773}$	9,23 %	0,00 %

Die **allgemeine Umlagequote** gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.

Zuwendungsquote

	EUR	2011	Vorjahr
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamterträge}}$	= $\frac{30.397.242 \times 100}{290.040.773}$	10,48 %	10,43 %

Die **Zuwendungsquote** gibt Hinweise darauf, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen - und somit von Leistungen Dritter - abhängig ist.

Personalintensität

	EUR	2011	Vorjahr
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	= $\frac{38.667.821 \times 100}{274.595.873}$	14,08 %	14,60 %

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität

	EUR	2011	Vorjahr
$\frac{\text{Aufw. für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	= $\frac{141.494.751 \times 100}{274.595.873}$	51,53 %	47,86 %

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Konzern für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote

	EUR	2011	Vorjahr
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	$= \frac{54.017.788 \times 100}{274.595.873}$	19,67 %	20,34 %

Die **Transferaufwandsquote** bezeichnet das Verhältnis zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen.

5. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit im Konzern war zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Zur Optimierung der Liquidität der Kernverwaltung ist ein Cash-Pool mit den verselbständigten Aufgabenbereichen realisiert worden.

Kennzahlen zur Finanzlage:**Anlagendeckungsgrad 2**

	EUR	2011	Vorjahr
$\frac{(\text{EK} + \text{SoPo}(\text{Zuwend./Beiträge}) + \text{langfr.FK}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	$= \frac{579.476.016 \times 100}{651.123.426}$	89,00 %	89,59 %

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Dynamischer Verschuldungsgrad

	EUR	2011	Vorjahr
$\frac{(\text{Fremdkapital} - \text{liquide Mittel} - \text{kurzfr. Ford.})}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)}}$	$= \frac{234.146.319}{8.273.163}$	28,30	8,24

Der **Dynamische Verschuldungsgrad** gibt an, in wie vielen Jahren es unter gleichen Bedingungen theoretisch möglich wäre, die Effektivverschuldung (ohne Neuverschuldung) vollständig zu tilgen.

Liquidität 2. Grades

	EUR	2011	Vorjahr
$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	$= \frac{96.334.712 \times 100}{66.645.789}$	144,55 %	132,26 %

Die **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagbezogen an, inwieweit die vorhandenen liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

		EUR	2011	Vorjahr
$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	=	$\frac{66.645.789 \times 100}{752.226.676}$	8,86 %	9,17 %

Die **kurzfristige Verbindlichkeitsquote** gibt an, inwieweit die Gesamtbilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Zinslastquote*

		EUR	2011	Vorjahr
$\frac{\text{Finanzaufwendungen*} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	=	$\frac{9.226.055 \times 100}{274.595.873}$	3,36 %	3,60 %

* incl. Aufwendungen aus assoziierten Beteiligungen (= sonstige Finanzaufwendungen)

Die **Zinslastquote** gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommener Kassen- und Investitionskredite, sowie durch sonstige Finanzaufwendungen.

6. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Die Gesamtsituation der Stadt Euskirchen war davon geprägt, dass ein Ausgleich des Haushalts trotz aller vorgenommenen Einsparungen nicht erreicht werden konnte.

Da die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW vorlagen, bestand die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK), welches der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedurfte. Diese Genehmigung wurde gemäß Verfügung der Kommunalaufsicht vom 30.12.2011 versagt; die Stadt Euskirchen bewegte somit in die vorläufige Haushaltsausführung gem. § 82 GO NRW. Damit verbunden fand der Leitfaden des MIK „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06.03.2009 Anwendung; es galten die Richtlinien des sog. „Nothaushaltsrechts“ und die Stadt sah sich in der schwierigen Situation, die vorgesehenen Investitionen zur Beantragung einer Kreditgenehmigung nach § 83 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW in eine Art „Prioritätenliste“ einzustufen. Diese Priorisierung wurde mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 14.09.2011 dergestalt genehmigt, als dass keine Netto-Neuverschuldung im unrentierlichen Bereich als zwingendes Ergebnis vorausgesetzt wurde. Daraus folgte zwangsläufig, dass ein Teil der veranschlagten Investitionen nicht ausgeführt werden konnte.

Das letztendlich positive Jahresergebnis des Kernhaushaltes und auch des Gesamtkonzerns macht es auf den ersten Blick leicht, an diese schwierige Zeit zurückzudenken. Es darf aber nicht der Blick darauf verstellt werden, das sich durch die Finanz- und Wirtschaftskrise insgesamt die Rahmenbedingungen für alle Kommunen deutlich verschlechtert haben.

Steuerschwankungen wie am Beispiel der Gewerbesteuer erkennbar, machen die haushalterischen Planungen nicht einfacher.

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen haben die Aufsichtsbehörden sowie die Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet. Für den Gesamtabschluss der Stadt Euskirchen zum 31.12.2010 ergeben sich folgende Werte:

Aufwandsdeckungsgrad

	EUR	2011	Vorjahr
$\frac{\text{Ordentliche Gesamterträge} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	$= \frac{290.040.773 \times 100}{274.595.873}$	105,62 %	101,55 %

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Eigenkapitalquote 1

	EUR	2011	Vorjahr
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	$= \frac{253.057.427 \times 100}{752.226.676}$	33,64 %	33,12 %

Die **Eigenkapitalquote 1** misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.

Eigenkapitalquote 2

	EUR	2011	Vorjahr
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristige Sonderposten}) \times 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	$= \frac{392.245.391 \times 100}{752.226.676}$	52,14 %	50,33 %

Die **Eigenkapitalquote 2** misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Überschuss-/Fehlbetragsquote

	EUR	2011	Vorjahr
$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	$= \frac{3.054.705 \times 100}{187.612.320}$	1,63 %	-3,98 %

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Zur Ermittlung dieser Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu den Bilanzposten Ausgleichs- und Allgemeine Rücklage gesetzt. Die zur Beurteilung der finanziellen Lage des Konzerns relevanten Kennzahlen erhalten ihre Aussagekraft erst im späteren Zeitvergleich.

7. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO ist im Gesamtlagebericht auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung einzugehen. Soweit erkennbar, wurden die bestehenden Risiken bereits durch die Bildung entsprechender Rückstellungen berücksichtigt. Risiken werden insbesondere gesehen

- in einem mittel- bis langfristig ansteigenden Zinsniveau
- in der Konjunktur-/ Arbeitsmarktentwicklung vor dem Hintergrund der überwundenen Eurokrise
- in der Tarif- und Kostenentwicklung sowie

- im gesetzgeberischen Handeln.

Vor dem Hintergrund der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Kreditverbindlichkeiten sind Zinsänderungsrisiken von erheblicher Bedeutung für das Konzernergebnis. Die Kassenkredite - eigentlich als kurzfristige Liquiditätshilfe gedacht – sind weiterhin ein Instrument der dauerhaften Finanzierung. Zugleich stellen diese Kredite den zinsempfindlichen Teil der kommunalen Kredite dar mit entsprechenden Auswirkungen auf die zukünftigen Zinszahlungen. Derzeit profitiert der Konzern noch von einem historisch niedrigen Zinsniveau. Von ganz entscheidender Bedeutung werden die künftige Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Konjunkturverlauf sein. Beides bestimmt in hohem Maße die Entwicklung des Steuerertragsaufkommens im Konzern. Ein besonderes Risiko besteht daher in einem nicht ausreichenden künftigen Wirtschaftswachstum. Die Tarif- und Kostenentwicklung wird unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes NRW eher moderat angenommen. Liegt die tatsächliche Entwicklung über diesen Vorgaben so wirkt sich dies unmittelbar negativ auf das Konzernergebnis aus. Gesetzgeberisches Handeln stellt vor allem dann ein Risiko dar, wenn der Konnexitätsgrundsatz nicht ausreichend Berücksichtigung findet.

Zu den Chancen zählen beispielsweise

- die Nutzung von Potentialen in der Bauland- und Gewerbeflächenentwicklung,
- Bestrebungen zur Verbesserung des kommunalen Finanzausgleichs sowie
- perspektivisch Veränderungen in den Geschäftsfeldern städtischer Beteiligungen.

8 Prognose- und Nachtragsbericht

Die Schuldenbremse bei Bund und Land führt mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Länder versuchen werden, den enormen Konsolidierungsdruck zumindest teilweise an die kommunale Ebene weiterzugeben. Es muss damit gerechnet werden, dass Aufgabenverlagerungen auf die Städte erfolgen, die zu neuen Belastungen führen. Das Konzernergebnis ist in hohem Maße abhängig von den Konsolidierungserfolgen im städtischen Haushalt. Damit wird ein strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess von zentraler Bedeutung in den künftigen Jahren sein. Im Rahmen eines solchen Prozesses sind die Konzernmutter und ihre verselbstständigten Aufgabenbereiche einzubeziehen.

9 Angaben gemäß § 116 Absatz 7 GO NRW zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder

Am Schluss des Gesamtanhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, die nachfolgenden Daten anzugeben:

- der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf,
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz,
- Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlicher oder privatrechtlicher Form
- Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Über diese Pflichtangaben hinaus sind die nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz gemachten Angaben einbezogen worden. Die Angaben sollen insgesamt im Sinne von Transparenz auf mögliche Interessenkonflikte hinweisen.

(RM = Ratsmitglied, BA ZIM = Betriebsausschuss ZIM, BA TD = Betriebsausschuss Technische Dienste, BA KFS = Betriebsausschuss für die Stadtbetriebe „Erholungsgebiet Steinbachtalsperre“, VHS, Bibliothek, City-Forum/Theater)

Gesamtabschluss 2011

Name	Fraktion	RM	ausgeübter Beruf	Gremium und Funktion	gültig ab
Gem. § 95 Abs. 2 GO NRW Aufstellung der Mitgliedschaften nach Angabe der Betroffenen					
Achenbach, Sibylle	SPD	X	Hausfrau	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtverkehr Euskirchen stv. Vorsitzende der JVA Euskirchen Beisitzer im SPD Ortsverein Euskirchen Mitglied im BA KFS	
Bachem, Guido	B'90/Die Grünen	X	Lehrer	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtverkehr Euskirchen GmbH Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal Kassierer des Bündnis 90/Grünen-Ortsverbandes Euskirchen Sprecher des Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Mitglied im BA TD	
Bell, Linda	B'90/Die Grünen	X	Lehrerin	stv. Vorstandsmitglied des Jugendorchesters Euskirchen e.V. Mitglied im BA ZIM Mitglied im BA KFS	
Belter, Horst	SPD	X	Architekt und Stadtplaner	Mitglied im BA ZIM	
Brochhagen, Thomas	SPD	X	Unternehmensberater	Beisitzer im SPD-Ortsverein Euskirchen Mitglied im BA TD	14.12.2010
Brüggemann, Hans	CDU	X	Diplom-Kaufmann	Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal stellv. Vorsitzender CDU-Stadtverband Euskirchen Mitglied im BA ZIM	
Daniel, Susanne	UWV	X	Sparkassenfachwirtin		
Dürholt, Peter	SPD	X	Architekt und Stadtplaner	stv. Mitglied Stadtverkehrsgesellschaft Euskirchen mbH Sachverständiger für die Bewertung von Grundstücken	
				stv. Mitglied "LEP-Fläche Euskirchen/Weilersiwst AöR", Verwaltungsrat Vorstandsmitglied im Kultur- und Förderverein Casino e.V. Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen Beisitzer im Vorstand des Fördervereins Nationalpark Eifel e.V. Mitglied im BA ZIM	

Gesamtabschluss 2011

Name	Fraktion	RM	ausgeübter Beruf	Gremium und Funktion	gültig ab
Gem. § 95 Abs. 2 GO NRW Aufstellung der Mitgliedschaften nach Angabe der Betroffenen					
Duske, Martin	FDP	X	Student		
Eisermann, Sandra	CDU	X	Rechtsanwältin	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtverkehr Euskirchen GmbH Mitglied der Gesellschaftsversammlung der Verbandswasserwerk GmbH Euskirchen stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Landschaftsverbandes der Volkshochschulen NRW e.V. Mitglied im Vorstand des CDU-Stadtverbandes Euskirchen Schriftführerin im Vorstand der Frauenunion Euskirchen	
Flucht, Armin	CDU	X	Stadtbauingenieur (Angestellter bei der Stadt Köln)	Mitglied des Aufsichtsrates der Euskirchener gemeinnützigen Baugesellschaft mbH stv. Mitglied "LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist AöR", Verwaltungsrat Mitglied im Umlegungsausschuss Mitglied im Festausschuß Euskirchener Karneval e.V. Präsidium Mitglied im BA ZIM	
Galler, Manfred	FDP	X	Bankkaufmann	stv. Mitglied Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal WES Mitglied im Erftverband Delegiertenversammlung Mitglied im BA TD	
Gennat, Ingo	CDU	X	Soldat	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtverkehr Euskirchen GmbH Mitglied der Versammlungen der KDVR Rhein-Erft-Rur Mitglied Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG, Aufsichtsrat Mitglied LOGO Energie GmbH, Aufsichtsrat Mitglied im BA ZIM	
Gippert, Inge Germaine Germaine	CDU	X	Berufsberaterin	Vorsitzende des Stadtverbandes Euskirchen der Frauenunion stv. Vorsitzende des Kreisverbandes Euskirchen der Frauenunion stellv. Mitglied beim Wasserversorgungsverbandes Euskirchen/Swisttal stellv. Mitglied Städte und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung Mitglied im BA ZIM	
Grafen, Maren	SPD	X	Angestellte beim LVR	Städte und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung	
Grundler, Martina	SPD	X	freigestellte Betriebsrätin	Mitglied des Aufsichtsrates der Regionalgas Euskirchen GmbH Mitglied der Delegiertenversammlung des Erftverbandes stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW Mitglied im Bezirksvorstand des ver.di-Bezirks Köln Mitglied des Landfachgruppenvorstandes Versicherungen im ver.di-Landesbezirk NRW	14.12.2010
Heinemeyer, Anita	DIE LINKE	X	arbeitslos	Vorsitzende EVA-Frauenhilfe Afghanistan Vorsitzende DIE LINKE Kreisverband Euskirchen Vorsitzende DIE LINKE Stadtverband Euskirchen	
Herkner-Engelbrecht, Evelyn	CDU	X	Hausfrau	stellv. Mitglied Stadtverkehrsgesellschaft Euskirchen mbH Mitglied im Städte und Gemeindebund NRW Mitgliederversammlung Mitglied im BA TD	

Gesamtabschluss 2011

Name	Fraktion	RM	ausgeübter Beruf	Gremium und Funktion	gültig ab
Gem. § 95 Abs. 2 GO NRW Aufstellung der Mitgliedschaften nach Angabe der Betroffenen					
Höllmann, Michael	SPD	X	Steuerberater	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtverkehr Euskirchen GmbH Mitglied Nordeifel Tourismus GmbH, Gesellschafterversammlung stellv. Mitglied Wasserversorgungsverbands Euskirchen-Swisttal WES Mitglied "LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist AöR" Verwaltungsrat Geschäftsführer Aleff&Höllmann Steuerberatungsgesellschaft mbH Schatzmeister beim SPD-Ortsverein Euskirchen Mitglied im BA KFS Mitglied im BA ZIM	
Ibendorf, Dirk	UWV	X	Dipl.-Ing. Eleetrotechnik	Mitglied im BA KFS Mitglied im Vorstand des Jugendorchesters Euskirchen e.V.	
Jesus Pinto, Paulo	CDU	X	Unternehmensberater	Mitglied im BA KFS Unternehmensberater bei Vital 4 Work Geschäftsstelle Köln Mitglied Stadtverkehr Euskirchen gmbH, Beirat stellv. Mitglied Stadtverkehrsgesellschaft Euskirchen mbH (SVE) Mitglied im Vorstand des Jugendorchesters Euskirchen e.V.	
Kramer, Bruno	CDU	X	Pensionär	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtverkehrsgesellschaft Euskirchen mbH Vorsitzender des TuS Dom-Esch 1920 e.V. Mitglied im Landesverband der Volkshochschulen NRW e.V. Mitglied im BA KFS	
Krause, Gerd-Dieter	UWV	X	Maschinenbautechniker	Mitglied im BA TD	
Krebs, Matthias	CDU	X	technischer Angestellter	Mitglied des Aufsichtsrates der Verbandwasserwerk GmbH Euskirchen Mitglied im BA TD	
Kroll, Dorothee	B'90/Die Grünen	X	Lehrerin	Mitglied des Aufsichtsrates der Regionalgas Euskirchen GmbH stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtverkehr Euskirchen GmbH stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH stv. Mitglied des Verwaltungsrates der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH stv. Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Euskirchen stv. Mitglied Vorstand des Jugendorchesters Euskirchen e.V. Mitglied im BA KFS	
Kroll, Jürgen	CDU	X	Lokführer	Vorstandsmitglied KG Rözeme Pannejecke Vorsitzender des Obstgartenvereins Roitzheim Mitglied im BA KFS	
Küpper, Detlef	CDU	X	Geschäftsführer	Mitglied im BA ZIM	
Küpper, Hubert	CDU	X	Soldat a.D.	Mitglied der Delegiertenversammlung des Erftverbandes stv. Mitglied der KDZ Rhein-Rur, Verbandsversammlung stv. Mitglied der Euskirchener gemeinnützige Baugesellschaft mbH stv. Mitglied der Stadtverkehrsgesellschaft Euskirchen stv. Mitglied des Städte und Gemeindebund NRW Mitglied im BA TD	
Loeb, Christiane	CDU	X	Kauffrau		
Lossin, Holger	FDP	X	EDV-Kaufmann	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtverkehrsgesellschaft Euskirchen mbH Mitglied im BA KFS	

Gesamtabschluss 2011

Name	Fraktion	RM	ausgeübter Beruf	Gremium und Funktion	gültig ab
Gem. § 95 Abs. 2 GO NRW Aufstellung der Mitgliedschaften nach Angabe der Betroffenen					
Mauth, Franz-Josef	CDU	X	Steuerberater	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtverkehr Euskirchen GmbH Gesellschafter/Geschäftsführer der M & P no GmbH, Euskirchen Geschäftsführer der Delta AC GmbH Geschäftsführer S-A-R GmbH Geschäftsführer R.P.R. GmbH Mitglied im BA TD	
Mende, Elisabeth	B`90/Die Grünen	X	Dipl.-Pädagogin	Mitglied des Beirates der JVA Euskirchen Mitglied der kommunalen Gesundheitskonferenz des Kreises Euskirchen Mitglied des Kreistages Mitglied im BA TD	
Milbert, Annegret	FDP	X	Sekretärin	Mitglied des Beirates der Stadtverkehr Euskirchen GmbH stv. Vorstandsmitglied des Jugendorchesters Euskirchen e.V. Mitglied im BA KFS	
Morr, Roger	FDP	X	Unternehmensberater	stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW Mitglied des Vorstandes des Jugendorchesters Euskirchen e.V. stv. Vorsitzender des FDP-Kreisverbandes Euskirchen Beisitzer im Vorstand des FDP-Ortsverbandes Euskirchen	
Pelzer, Hans-Leo	SPD	X	Stellv. Internatsleiter a.D.	Mitglied der Euskirchener gemeinnützigen Baugesellschaft mbH Aufsichtsrat Mitglied im Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal Mitglied Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG, Aufsichtsrat stv. Mitglied im Verbandswasserwerk GmbH, Gesellschafterversammlung stv. Mitglied Stadtverkehrsgesellschaft Euskirchen mbH Mitglied im Vorstand des Jugendorchesters Euskirchen e.V. Vorstandsmitglied im SPD-Ortsverein Euskirchen Mitglied im BA TD	
Peters, Erika	CDU	X	Rentnerin	stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtverkehr Euskirchen GmbH stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal Mitglied im Vorstand des Jugendorchesters Euskirchen Mitglied im BA KFS	
Pick, Gertrud	CDU	X	Hausfrau	Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied im BA TD	
Pütz, Hans-Werner	B`90/Die Grünen	X	Dipl.-Verwaltungswirt	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtverkehr Euskirchen Mitglied im Städte und Gemeindebund NRW Vorsitzender der LGO Euskirchen-Erfstadt Sportwart des Leichtathletikverbandes Kreis Euskirchen Mitglied im BA KFS	
Pütz, Heinz	CDU	X	Stadtplaner und Architekt	stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtverkehr stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal Mitglied im BA TD Mitglied im BA KFS	
Rabe, Thea	SPD	X	Sachbearbeiterin	stv. Vorsitzender des SPD-Ortsverbandes Stotzheim stellv. Mitglied Stadtverkehrsgesellschaft Euskirchen Mitglied im Städte und Gemeindebund NRW, Mitglied im BA KFS	

Gesamtabschluss 2011

Name	Fraktion	RM	ausgeübter Beruf	Gremium und Funktion	gültig ab
Gem. § 95 Abs. 2 GO NRW Aufstellung der Mitgliedschaften nach Angabe der Betroffenen					
Rhiem, Margret	SPD	X	Rentnerin	stv. Mitglied Nordeifel Tourismus GmbH, Gesellschafterversammlung Mitglied im Erftverband, Delegiertenversammlung stv. Mitglied im Städte und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung Vorstandsmitglied des Jugendorchesters Euskirchen e.V. Mitglied im BA ZIM	
Schleser, Josef	SPD	X	Gymnasiallehrer	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtverkehr Euskirchen GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk GmbH Eusk. stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal Mitglied des Aufsichtsrates der Euskirchener gemeinnützigen Baugesellschaft mbH stv. Mitglied im Zweckverband VRS, Verbandsversammlung Mitglied des Vorstandes des SPD-Ortsvereins Euskirchen Mitglied im BA KFS Mitglied im BA TD	
Schlüter, Ulf	FDP	X	Rechtsanwalt	stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtverkehr Euskirchen GmbH Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal (auch Werksausschuss-Mitglied) 2. Vorsitzender des TC Rot-Weiß Euskirchen Vorsitzender des FDP-Ortsverbandes Euskirchen	
Schmidt, Gero	CDU	X	Diplom-Verwaltungswirt	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtverkehr Euskirchen GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der Euskirchener gemeinnützigen Baugesellschaft mbH Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal Mitglied im Zweckverband VRS, Verbandsversammlung stv. Mitglied Nordeifel Tourismus GmbH, Gesellschafterversammlung Koelnmesse GmbH Koelnmesse International GmbH Koelnmesse Ausstellungen GmbH AV-Gründerzentrum NW Mitglied im BA ZIM	
Schubert, Sebastian	B'90/Die Grünen	X	Student	stv. Mitglied des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal Mitglied im Kreisparteirat Bündnis 90/Die Grünen stv. Mitglied im Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung Beisitzer im Kreisverband Bündnis 90/Die Grünen Beisitzer Bündnis 90/Die Grünen-Ortsverband Mitglied im BA TD	
Stabel, Michael	SPD	X	Journalist	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtverkehr Euskirchen GmbH stv. Mitglied des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal stv. Mitglied Stadtverkehrsgesellschaft Euskirchen mbH (SVE) Bildungsbeauftragter der SPD-Ortsverein Euskirchen stv. Mitglied des Vorstandes des Jugendorchesters Euskirchen e.V.	
Thüring, Hans	CDU	X	Wasserwerker	Mitglied im Aufsichtsrates der Stadtverkehr Euskirchen GmbH Mitglied im BA ZIM Mitglied im BA KFS	

Gesamtabschluss 2011

Name	Fraktion	RM	ausgeübter Beruf	Gremium und Funktion	gültig ab
Gem. § 95 Abs. 2 GO NRW Aufstellung der Mitgliedschaften nach Angabe der Betroffenen					
van Bahlen, Manfred	FDP	X	Landesverwaltungsdirektor	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtverkehr Euskirchen GmbH stv. Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Kreises Euskirchen Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW Mitglied LOGO Energie GmbH, Aufsichtsrat Mitglied Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG, Aufsichtsrat Vorstandsmitglied des FDP-Ortsverbandes Euskirchen	
Witt, Werner	CDU	X	Elektromeister	Mitglied der Versammlungen des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swistal stv. Mitglied im Verbandswasserwerk GmbH, Gesellshafterversammlung Mitglied AOK Rheinland Kreis Euskirchen, Regionlbeirat Obermeister der Elektroinnung Euskirchen Delegierter der Kreishandwerkerschaft Euskirchen Delegierter des Fachverbandes Elektro NRW Beisitzer des Rechnungsausschusses der Elektroinnung Euskirchen stv. Mitglied des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer Aachen Mitglied des Regionalrates der AOK Rheinland Kreis Euskirchen Vorsitzender der Dorfgemeinschaft Palmersheim e.V. Vorsitzender des Heimat- und Dorfverschönerungsvereins Palmersheim e.V. Vorstandsmitglied der Energiegemeinschaft Nordeifel e.V. Mitglied im BA KFS Mitglied im BA TD	
Voussem, Klaus	CDU	X	Rechtsanwalt	Mitglied des Aufsichtsrates der Regionalgas Euskirchen GmbH Mitglied Stadverkehrsgesellschaft Euskirchen mbH Mitglied der Euskirchener gemeinnützig Baugesellschaft mbH Mitglied "LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist AöR, Verwaltungsrat Mitglied der Nordeifel Tourismus GmbH, Gesellshafterversammlung Mitglied LOGO Energie GmbH, Aufsichtsrat Mitglied der Delegiertenversammlung des Erftverbandes Vorsitzender der Gesellshafterversammlung der Euskirchen GmbH stv. Mitglied der Gesellshafterversammlung der Verbandswasserwerk GmbH Euskirchen stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW stv. Mitglied des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr des Städte- und Gemeindebundes NRW Vorstandsmitglied des CDU-Stadtverbandes Euskirchen Vorstandsmitglied des zukunfft euskirchen stadtmaking e.V. Vorstandsmitglied der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU des Landes Nordrhein-Westfalen e.V. - Kreisverband Mitglied im BA TD	
Weigelt, Werner	SPD	X	Rechtsanwalt	Mitglied des Aufsichtsrates der Euskirchener sellschaft mbH Vorsitzender des AWO-Ortsvereins Euskirchen	

Gesamtabschluss 2011

Name	Fraktion	RM	ausgeübter Beruf	Gremium und Funktion	gültig ab
Gem. § 95 Abs. 2 GO NRW Aufstellung der Mitgliedschaften nach Angabe der Betroffenen					
Wichterich, Albert	CDU	X	Geschäftsführer	stv. Vorsitzender der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Mitglied im BA KFS	
Friedl, Dr. Uwe			Bürgermeister	Deutscher Städte- und Gemeindebund, Stv. Hauptausschussmitglied Erfverband, Verbandsratsmitglied Euskirchener Gemeinnützige Baugesellschaft mbH Aufsichtsratsmitglied Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, stv. Beiratsmitglied FernUniversität Hagen, Beiratsmitglied Gemeindeprüfungsanstalt NRW, stv. Verwaltungsratsmitglied GVV-Kommunalversicherung VVaG, Regionalbeiratsmitglied GVV-Kommunalversicherung VVaG, Aufsichtsratsmitglied Kommunale Datenverarbeitungsstelle Rhein-Erft-Rur, stv. Verwaltungsratsmitglied Kommunale Datenverarbeitungsstelle Rhein-Erft-Rur, stv. Mitglied der Delegiertenversammlung Kulturbeirat der Stadt Euskirchen, Beiratsmitglied Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, gglied (als Vors. Des "AK Mittelstadt") Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Delegierter zur Mitgliederversammlung Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG, Aufsichtsratsvorsitzender Rheinische Energie Aktiengesellschaft (rhenag), Verwaltungsbeiratsmitglied RWE Rhein-Ruhr AG, Kommunalbeiratsmitglied Stadtverkehrsgesellschaft Euskirchen mbH, Aufsichtsratsvorsitzender Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal Verbandsvorsteher CDU-Stadtverband Euskirchen, Mitglied des Vorstandes	
Huyeng, Thomas			Erster Beigeordneter	Kulturbeirat stv. Mitglied Regionalgas Euskirchen GmbH&Co. KG stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, stv. Delegierter zur Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, stv. Mitglied des Ausschusses für Recht, Verfassung und Organisation Kommunaler Arbeitgeberverband, stv. Mitglied im Verwaltungsausschuss (für NWStGB) Kultursekretariat Gütersloh, Mitglied des Hauptausschusses Unfallkasse NRW, Mitglied Vorstand und Feuerwehrausschuss Arbeitsgericht Bonn, ehrenamtlicher Richter	

Gesamtabschluss 2011

Name	Fraktion	RM	ausgeübter Beruf	Gremium und Funktion	gültig ab
Gem. § 95 Abs. 2 GO NRW Aufstellung der Mitgliedschaften nach Angabe der Betroffenen					
Zündorf, Paul			Technischer Beigeordneter	Stadtverkehr Euskirchen GmbH, stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Euskirchner Gemeinnützige Baugesellschaft mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal, stv. Mitglied der Versammlungsversammlung Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH, stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Erftverband, Mitglied der Delegiertenversammlung und Fachausschüsse	
Schmitz, Klaus			Kämmerer	Stadtverkehr Euskirchen GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung Euskirchner Gemeinnützige Baugesellschaft mbH, Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG, Mitglied der Gesellschafterversammlung Wasserversorgungsverband Euskirchen.Swisttal, Mitglied der Versammlungsversammlung Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, stv. Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft Landesprüfungsamt NRW, Fachprüfer in Staatsprüfungskommission Kommunalpolitische Vereinigung der CDU, Kreisverband Euskirchen, Mitglied des Vorstandes Sportfreunde Wüschheim-Büllesheim e.V., Mitglied des Vorstandes	